



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

107. KR-Sitzung, Montag, 26. Mai 2025, 14:30 Uhr

Vorsitz: *Beat Habegger (FDP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
- 2. Polizeigesetz, Umsetzung des Gegenvorschlags zur «Anti-Chaoten-Initiative»..... 2**
 Antrag des Regierungsrates vom 22. Mai 2024 und Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 5. Dezember 2024
 Vorlage 5960a
- 3. Faire und solidarische Sozialhilfe im Kanton Zürich 22**
 Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 18. März 2025
 KR-Nr. 204a/2022
- 4. Kantonspolizei Oberrieden, Seepolizei, Gesamtinstandsetzung (13043) 30**
 Antrag des Regierungsrates vom 10. Januar 2024 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 27. März 2025
 KR-Nr. 477a/2022
- 5. Mehr Sicherheit im Kanton Zürich 36**
 Postulat Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Markus Schaaf (EVP, Zell), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich) vom 9. September 2024
 KR-Nr. 286/2024, Entgegennahme, Diskussion
- 6. Effektive Rückführung von straffälligen Asylmigranten und -migrantinnen 46**
 Interpellation Anita Borer (SVP, Uster), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen) vom 15. Januar 2025

KR-Nr. 373/2024, RRB-Nr. 27/15. Januar 2025

7. Verkehrsabgaben mit Lenkungswirkung auf SUVs 52

Motion Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Florian Heer (Grüne, Winterthur), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) vom 25. November 2024

KR-Nr. 392/2024, RRB-Nr. 226/5. März 2025 (Stellungnahme)

8. Verschiedenes 64

Rücktrittserklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Beat Habegger: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

2. Polizeigesetz, Umsetzung des Gegenvorschlags zur «Anti-Chaoten-Initiative»

Antrag des Regierungsrates vom 22. Mai 2024 und Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 5. Dezember 2024

Vorlage 5960a

Ratspräsident Beat Habegger: Es liegt ein Minderheitsantrag auf Rückweisung vor, diesen behandeln wir nach dem Eintreten.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): In der Volksabstimmung vom 3. März 2024 wurde die Volksinitiative zur Durchsetzung von Recht und Ordnung, genannt «Anti-Chaoten-Initiative», abgelehnt und der Gegenvorschlag deutlich angenommen. Um den Gegenvorschlag umzusetzen, braucht es eine Änderung des Polizeigesetzes vom 23. April 2007. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Umsetzungsvorlage unterbreitet.

Bei bewilligten Veranstaltungen wurden bisher grundsätzlich keine Kosten auferlegt. Die Vorlage sieht neu vor, dass die Polizei von den Verursacherinnen und Verursachern eines ausserordentlichen Polizeieinsatzes Kostenersatz verlangen muss, wenn diese oder dieser vorsätzlich gehandelt hat. Zudem bedürfen Demonstrationen und Kundgebungen, die zu gesteigertem Gemeindegebrauch führen, neu einer vorgängigen Bewilligung durch das zuständige Gemeinwesen.

Der Hauptdiskussionspunkt in der Kommission war die Frage der Vereinbarkeit der Vorlage mit übergeordnetem Recht. Diskutiert wurde, ob mit einer Beschwerde an das Bundesgericht zu rechnen sei und ob das Bundesgericht diesfalls eine Beschwerde gutheissen würde. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit lässt sich nie gänzlich ausschliessen, dass es eine Beschwerde an das Bundesgericht geben wird, weshalb es keinen Sinn macht, Präzedenzfälle abzuwarten. Eine Kommissionsminderheit beantragt, die Umsetzungsvorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Antrag, eine vertiefte Überprüfung und allfällige Anpassung der Umsetzungsvorlage bezüglich ihrer Grundrechtskonformität vorzunehmen.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Mehrheit der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit – zehn zu fünf Stimmen –, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Im Polizeigesetz vom 23. April 2007 wird ein neuer Paragraph 7a eingefügt: «Demonstrationen, Kundgebungen und andere Veranstaltungen, die zu gesteigertem Gemeindegebrauch führen, bedürfen einer vorgängigen Bewilligung durch das zuständige Gemeinwesen.»

Die Absätze 1 und 2 von Paragraph 58 bleiben unverändert.

Absatz 3: «Die Polizei muss von der Verursacherin oder dem Verursacher eines ausserordentlichen Polizeieinsatzes Kostenersatz verlangen, wenn diese oder dieser vorsätzlich gehandelt hat.»

Absatz 4: «Sie verrechnet die Kosten eines ausserordentlichen Polizeieinsatzes ab dem Zeitpunkt, in dem Leistungen erforderlich werden, die über den Grundauftrag zur Verhinderung polizeiwidriger Zustände hinausgehen.»

Absatz 5: «Sie verlegt die Kosten der Verursacherin oder dem Verursacher anteilmässig nach Massgabe ihres beziehungsweise seines konkreten Beitrags.»

Absatz 6: «Bei bewilligten Veranstaltungen, die der Ausübung des verfassungsmässig garantierten Demonstrationsrechts dienen, werden der Veranstalterin oder dem Veranstalter keine Kosten auferlegt, ausser sie beziehungsweise er hat vorsätzlich oder grobfahrlässig gegen Auflagen der Bewilligung verstossen.»

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantragt dem Kantonsrat ebenfalls mit zehn zu fünf Stimmen, die Vorlage im Sinne der Kommissionsmehrheit zu verabschieden. Mit der Umsetzungsvorlage soll dem Mehrheitswillen des Volkes entsprochen werden und die nötigen Gesetzesänderungen in Kraft treten. Ich danke Ihnen vielmals.

Anita Borer (SVP, Uster): Zuerst spreche ich zum Rückweisungsantrag. Der Antrag der SP auf Rückweisung ist reine Verzögerungstaktik. Der Gedanke dahinter ist entlarvend: Sie wollen den Volksentscheid nicht umsetzen und bringen das scheinheilige Argument vor, dass die Umsetzung eventuell juristisch angefochten werden könnte. Ja, das könnte passieren, doch wir leben hier in einer Demokratie. Die Bevölkerung hat abgestimmt und erwartet eine rasche Umsetzung, deshalb bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Und nun zur Vorlage selbst: Wer demonstriert, soll eine Bewilligung einholen. Wer in unserer Demokratie nicht anständig für seine Meinung eintreten kann und ausserordentliche Polizeieinsätze provoziert, soll zur Rechenschaft gezogen werden. In diesem Sinne unterstützt die SVP die Umsetzungsvorlage zum Gegenvorschlag der Anti-Chaoten-Initiative und respektiert damit den Entscheid der Stimmbevölkerung. Was will die Bevölkerung? Die Bevölkerung hat genug. Sie hat genug von Strassenschlachten von grossmehrheitlich linksextremen Gruppierungen. Sie hat genug von den zahlreichen Sachbeschädigungen, sie hat genug von der Gewalt, die friedliche Personen und Polizisten im Einsatz gefährdet und verletzt. Der unbescholtene Bürger muss für so vieles Gebühren bezahlen, währenddem illegal handelnde Demonstranten ungeschoren davonkommen. Das kann es nicht sein.

Am 1. Mai erleben wir es immer wieder, so auch dieses Jahr. Die unbewilligten Nachdemos verursachen regelmässig einen grossen Schaden, den das ansässige Gewerbe und wir alle über unsere Steuergelder bezahlen müssen. Noch tragischer ist es, wenn dabei Personen verletzt werden. 2021 fanden in der Stadt Zürich 360 Demonstrationen statt, ein Drittel davon war unbewilligt. Im Zeitraum von 2015 bis 2022 sind dabei Einsatzkosten von fast 24 Millionen Franken entstanden, wobei die jährlichen Kosten in diesem Zeitraum um 44 Prozent gestiegen sind. Chaoten schaden unserer Demokratie. Sie schaden jeder Person, die sich friedlich an unserer Demokratie beteiligt. Die Gegner dieser Vorlage auf der linken Seite sprechen immer wieder von Grundrechten, die tangiert würden. Ich finde das ziemlich scheinheilig. Wer greift denn hier die Grundrechte an? Es sind die Demonstranten, die Eigentum beschädigen und Personen an Leib und Leben bedrohen. Wenn Sie die Grundrechte einhalten wollen, müssen Sie gegen solche Querulanten streng vorgehen, wie es die Bevölkerung mit der Zustimmung zur Anti-Chaoten-

Initiative (*die Votantin irrt, die Initiative wurde abgelehnt*) und zum Gegenvorschlag ausdrücken wollte.

Die SVP wäre mit der Anti-Chaoten-Initiative ihrer Jungpartei gerne noch weitergegangen. Die SVP hätte gerne auch Hausbesetzer zur Kasse gebeten und Sachbeschädigungen weiterverrechnet. Wer fremdes Eigentum nicht respektiert und dieses beschädigt, soll auch dafür bezahlen. Das ist unsere Meinung. Der Gegenvorschlag ist für uns ein Kompromiss. Wir unterstützen diesen Kompromiss und hoffen, dass er heute wuchtig angenommen wird. Wir sind es unserer Demokratie und all denjenigen, die sich anständig und legal verhalten, schuldig.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Grundrechte bilden das Fundament einer Demokratie und dazu gehört auch die in der Bundesverfassung verankerte Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit. Ohne Menschen, welche diese Grundrechte wahrgenommen haben und ihre Anliegen auf die Strasse getragen haben, hätten wir heute weder eine AHV noch das Frauenstimmrecht, das freie Wochenende und zahlreiche weitere soziale Errungenschaften. In der Schweiz hat es Tradition, dass Anliegen von Menschen auf die Strasse getragen werden, und zwar historisch oft ohne vorgängige Bewilligung dafür. Das ist auch ihr gutes Recht. Denn auch spontane, unbewilligte Demonstrationen und Kundgebungen sind grundrechtlich geschützt, ob Ihnen das gefällt oder nicht. Der UN-Menschenrechtsausschuss (*von den Vereinten Nationen eingesetztes Kontrollorgan*) und der EGMR (*Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte*) haben die Schweiz auch in den letzten Jahren schon mehrfach für ihre restriktive Praxis und für ihre Einschränkungen der Versammlungsfreiheit gerügt, auch die restriktive Bewilligungspraxis.

Wenn einem für die blosse Teilnahme an einer Demonstration willkürliche Kollektivstrafen und hohe Kosten drohen, dann droht ein Chilling-Effekt. Durch drohende Strafen werden Menschen davon abgehalten, ihre demokratischen Rechte wahrzunehmen. Umso wichtiger ist es, dass Gesetze, welche die Ausübung dieses Grundrechts regeln, auch wirklich im Einklang mit den Grundrechten unserer Verfassung stehen. Genau das hat insbesondere auch die Regierung im Abstimmungskampf versprochen: eine grundrechtskonforme Vorlage, welche die Versammlungsfreiheit achtet. Unter diesen Bedingungen hat die Stimmbevölkerung die allgemeine Anregung der Regierung – und noch nicht dieses ausgearbeitete Gesetz – angenommen. Die Initiative der SVP – ich erinnere Sie daran – wurde abgelehnt. Wir von der SP hatten von Anfang an Zweifel, dass eine weitere Verschärfung des Polizeigesetzes mit der Grundrechtskonformität vereinbar ist. Es hat sich gezeigt,

dass die Regierung ihr Versprechen nicht eingehalten hat. Mit dieser Gesetzesvorlage drohen für die blossе Teilnahme an einer Demonstration eine verstärkte Rechtsunsicherheit, Kollektivstrafen und hohe Kosten. Wir haben es gehört: Neu soll in Paragraf 58 des Polizeigesetzes stehen, dass die Polizei von der Verursacherin oder dem Verursacher eines ausserordentlichen Polizeieinsatzes Kostenersatz verlangen muss, wenn diese vorsätzlich gehandelt haben. Was verstehen Sie unter einem ausserordentlichen Polizeieinsatz? Es handelt sich dabei nämlich um einen unbestimmten Rechtsbegriff. Wie kann die Bevölkerung einen ausserordentlichen Polizeieinsatz verursachen, wenn sie nicht wissen kann, was dies ist? Im Kommentar zum Zürcher Polizeigesetz wird gemutmasst, dass es bei diesen ausserordentlichen Einsätzen um solche geht, die über den Grundauftrag der Polizei zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung hinausgehen. Aber auch dieser Grundauftrag lässt sich nicht generell für alle Fälle festhalten und wird je nach Polizeikorps anders ausgelegt.

Und ich möchte auch darauf hinweisen, dass kein anderer Kanton eine solch scharfe Regelung mit zwingenden Kostenüberwälzungen von Polizeieinsätzen kennt. Das Bundesgericht hat bereits vergleichbare Regelungen anderer Kantone aufgehoben und für grundrechtswidrig beurteilt, die weniger weit gingen als unser Gesetz. Ausserdem ist noch ein Präzedenzfall zur Anwendung der bestehenden Zürcher Regelung gerichtlich hängig. Es ist also bereits fraglich, ob dieser Gesetzesartikel überhaupt anwendbar ist und in welchen Fällen. Und in diesem Fall geht es übrigens nicht um gewalttätige Chajoten, sondern um die Abwälzung von hohen Kosten auf junge Menschen, denen lediglich die Teilnahme an einer friedlichen Waldbesetzung vorgeworfen wird und die strafrechtlich freigesprochen wurden.

Angesichts der grossen Rechtsunsicherheit und der berechtigten Zweifel an der Grundrechtskonformität beantragt die SP die Rückweisung der Vorlage an die Regierung, die einen ernsthaften Versuch unternehmen muss, die berechtigten Zweifel auszuräumen. Sollten wir unterliegen, würden wir die Vorlage ablehnen. Wer gegen die Aushöhlung der Grundrechte und für eine lebendige Demokratie im Kanton Zürich ist, tut es uns gleich. Besten Dank.

Angie Romero (FDP, Zürich): Die Regierung hat ihre Hausaufgaben gemacht und präsentiert eine Umsetzungsvorlage, die genau das enthält, was die Bevölkerung, sogar in der Stadt Zürich, mit deutlicher Mehrheit angenommen hat: die Bewilligungspflicht für Demonstrationen und Kundgebungen sowie die Weiterverrechnung der Kosten ausserordentlicher Polizeieinsätze an die Verursacher. Und doch wird nun von linker Seite die Rückweisung beziehungsweise Ablehnung der Vorlage mit der Begründung gefordert, es bestünden ernsthafte Zweifel an der Grundrechtskonformität. Ein

konkreter Änderungsantrag wurde aber nicht gestellt, kein einziger. Seien Sie wenigstens ehrlich: Es geht Ihnen gar nicht um die Einhaltung von Grundrechten, sondern darum, die Umsetzung des Gegenvorschlags der Anti-Chaoten-Initiative so lange als möglich zu verhindern. Und damit zeigen Sie, dass Ihnen der Wille der Stimmbevölkerung egal ist, wenn er nicht Ihren Vorstellungen entspricht. Ausserdem nehmen Sie damit diejenigen in Schutz, die vorsätzlich gegen unsere Rechtsordnung verstossen.

Die FDP steht für eine zügige und korrekte Umsetzung des Volkswillens und wird der Umsetzungsvorlage deshalb zustimmen. Egal, wie lange wir daran feilen, einen Gang ans Bundesgericht kann niemand ausschliessen. Absolute Sicherheit gibt es nie. Die Zeit wird zeigen, ob Anpassungen nötig sind, und falls ja, dann erwarten wir wiederum eine schnelle Umsetzung. Besten Dank.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Am 3. März 2024 wurde der Gegenvorschlag zur Anti-Chaoten-Initiative mit 63,8 Prozent Ja-Stimmen deutlich angenommen. Die Leute haben genug von gewaltbereiten Chaoten, die in sinnloser Zerstörungswut durch die Strassen ziehen. Die Meinungsäusserungs- und die Versammlungsfreiheit sind ein hohes Gut, in Zeiten wie diesen ganz besonders, aber sie geben nicht das Recht, Krawall zu machen, Sachbeschädigungen zu begehen und Menschen anzugreifen. Mit der Vorlage, über die wir heute debattieren, setzen wir den Gegenvorschlag zur Anti-Chaoten-Initiative und damit den klaren Willen des Stimmvolks um. Für den gesteigerten Gemeingebrauch, also für Demonstrationen, Kundgebungen und andere Veranstaltungen, braucht es künftig eine kommunale Bewilligung. Das ist in den meisten Gemeinden im Kanton Zürich heute schon der Fall und das ist auch sachgerecht. So können die verschiedenen Interessen gegeneinander abgewogen werden. Es geht ja nicht nur um die Grundrechte der Demonstrationswilligen, es sind auch andere Grundrechte zu berücksichtigen: diejenigen von unbeteiligten Drittpersonen, die persönliche Freiheit, die Wirtschaftsfreiheit und die Eigentumsgarantie.

Der zweite zentrale Punkt der Umsetzungsvorlage betrifft die Abwälzung von polizeilichen Kosten auf den Verursacher. Die Hürden sind hoch angesetzt. Es muss sich zum einen um einen ausserordentlichen Polizeieinsatz handeln und zudem muss der Verursacher vorsätzlich gehandelt haben. Diese Regelung stärkt das Verursacherprinzip und dürfte auch eine gewisse präventive Wirkung haben, das begrüssen wir Grünliberalen. Es geht nicht darum, friedliche Leute vom Demonstrieren abzuhalten und davon, für ihre Rechte auf die Strasse zu gehen, es geht darum, gewaltbereite Chaoten stärker in die Pflicht zu nehmen.

Wir tun gut daran, den Gegenvorschlag zur Anti-Chaoten-Initiative zeitnah umzusetzen. Das erwartet das Stimmvolk zu Recht von uns. Wenn man die

Begründung des Minderheitsantrags liest, könnte man meinen, weder der Regierungsrat noch die Kommission hätten sich mit Grundrechtsfragen auseinandergesetzt. Das Gegenteil ist der Fall. Es gibt zwei wegweisende Bundesgerichtsurteile – sie betreffen die Polizeigesetze der Kantone Bern und Luzern –, die in die Vorlage eingeflossen sind, und es sind überhaupt keine Kollektivstrafen vorgesehen, wie jetzt heute behauptet wurde. Und der angebliche Präzedenzfall, der abgewartet werden soll, ist ein Vorwand. Mit einer Rückweisung an den Regierungsrat wäre nichts gewonnen. Und es ist ja nicht so, dass sich Expertinnen und Experten im Bereich der Grundrechte immer einig wären, da dringt die politische Couleur ab und an durch.

Es ist wohl nur eine Frage der Zeit, bis sich das Bundesgericht mit dieser Vorlage befassen wird. Wer mit einer Kostenaufgabe nicht einverstanden ist, kann den Entscheid weiterziehen. Wir haben das grosse Privileg, in einem Rechtsstaat zu leben. Und sollte das Bundesgericht dannzumal zum Schluss kommen, dass es Anpassungen braucht, dann wird der Gesetzgeber diese Anpassungen vornehmen. So wird das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik gestärkt – und nicht mit einem Rückweisungsantrag, der bestenfalls die eigene Klientel bedient. Demokratische Entscheidungen sind zu respektieren und umzusetzen, unabhängig davon, ob man die Abstimmung gewonnen oder verloren hat. Das ist Demokratie.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Heute haben wir eine Gesetzesvorlage auf dem Tisch, welche die Grundrechte der Menschen im Kanton Zürich gefährdet. Grundrechte wie die Versammlungsfreiheit oder die Meinungsäusserungsfreiheit sind wichtige Rechte in einer offenen, demokratischen und freien Gesellschaft und müssen konsequent und immer wieder, wie zum Beispiel heute, verteidigt werden. Sie müssen manchmal auch verteidigt werden gegen die Resultate von Volksabstimmungen. Das Volk steht nicht über allem. Wir haben Gesetze und Regeln, die grundsätzliche Rechte und Pflichten formulieren. So hat die Schweiz zum Beispiel die Europäische Menschenrechtskonvention ratifiziert, und wir können solche Regeln nicht einfach mit einem Artikel in einem kantonalen Polizeigesetz übersteuern. So funktionieren eine Demokratie und ein Rechtsstaat nicht.

Die Grünen haben sich von Anfang an sowohl gegen die Volksinitiative als auch gegen den Gegenvorschlag ausgesprochen. Schon damals waren wir der Meinung, dass beides nicht grundrechtskonform umgesetzt werden kann. Der Auftrag der Bevölkerung war auch schwierig. Es sollen zwar zwingend Kosten verrechnet werden, übergeordnete Gesetze, insbesondere die Grundrechte, sollen aber auch gewahrt werden. Das Resultat des Versuchs, diesen hochproblematischen Auftrag zu erfüllen, ist unbefriedigend, und daher unterstützen wir den Antrag, die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen.

Wir haben wenig Zuversicht, dass Zwangsverrechnung und Zwang zur Bewilligungspflicht mit übergeordneten Gesetzen in Einklang gebracht werden können.

Zu unseren Kritikpunkten: Die Verrechnung von Polizeikosten hat einen abschreckenden Charakter, aber nicht auf gewalttätige Demonstrantinnen und Demonstranten. Für deren Abschreckung haben wir andere Gesetze. Gewalt und Sachbeschädigung sind verboten und werden geahndet. Niemand, der oder die Gewalt ausübt, soll hier verschont werden. Die Kostenverrechnung schreckt gerade die Menschen ab, die keine Straftaten begehen, sondern friedlich ihre Grundrechte, wie freie Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit, wahrnehmen wollen. Bereits mit dem heutigen Polizeigesetz ist es ja möglich, Polizeikosten zu verrechnen. Es wurde aber bisher nur sehr selten angewendet und wenn, dann zeigte sich schnell, dass es ein grosses Problem gibt. So hat zum Beispiel die Kantonspolizei in Rümlang die Kosten für den Einsatz verrechnet. Demonstrantinnen und Demonstranten haben ein Waldstück besetzt und machten auf ihren Protest gegen eine Deponierweiterung aufmerksam. Sie wurden verhaftet und im Sommer 2024 wurden sie vom Bezirksbericht freigesprochen. Zwei von ihnen mussten eine Busse von 100 Franken bezahlen, weil sie polizeilichen Anordnungen keine Folge geleistet haben – 100 Franken. Nun aber kommt die Kantonspolizei und will 22'000 Franken für ihren Einsatz verrechnen, und das ist massiv abschreckend. Abgeschreckt werden friedliche Menschen, die sich für ihre politischen Interessen einsetzen. Wenn dieses Gesetz angenommen wird, bleibt es nicht bei diesen einzelnen problematischen Fällen, sondern es wird zwangsweise flächendeckend im Kanton umgesetzt. Wir werden einen Chilling-Effekt feststellen und die Menschen werden entmutigt, ihre Grundrechte wahrzunehmen, und hier sehen wir den grossen Widerspruch zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Und es werden, wir haben es schon gehört, die Gerichte sein, die das beurteilen werden.

Weiter missachtet die Vorlage die Kantonsverfassung, mit der die Gemeindeautonomie gewährleistet ist. Auch hier sehen wir einen Widerspruch gegenüber übergeordnetem Recht. Die Art und Weise, wie vor Ort mit Bewilligungen für Kundgebungen und Demonstrationen umgegangen wird, gehört klar zu den kommunalen Aufgaben. Mit dieser Vorlage sollen nun Gemeinden gezwungen werden, eine Bewilligungspflicht einzuführen.

Und zuletzt verletzt diese Vorlage auch das Prinzip der Verhältnismässigkeit. Die Verrechnung von ausserordentlichen Polizeieinsätzen wird den Behörden viel Bauchweh bereiten. Der Nachweis, wer wie viele Kosten verursacht hat, wird sehr aufwendig sein, und wie weit er dann vor Gericht standhalten wird, ist sehr fraglich. Alles in allem bedeutet das für den Staat einen

immensen personellen und finanziellen Aufwand, der gewalttätige Demonstrantinnen und Demonstranten kaum abschrecken wird. Und zudem wird die Umsetzung einen demokratieschädlichen Chilling-Effekt auslösen.

Aus diesen Gründen weisen wir die Vorlage zurück und bitten Sie, uns zu folgen. Sollte die Vorlage vom Kantonsrat nicht zurückgewiesen werden, werden die Grünen sie in der Schlussabstimmung ablehnen.

Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil): Es scheint uns richtig, dass für Demonstrationen, Kundgebungen und andere Veranstaltungen beim zuständigen Gemeindewesen vorgängig eine entsprechende Bewilligung eingeholt werden muss. Auf diese Weise kann ein allfälliger Polizeieinsatz sinnvoll und zeitgerecht geplant werden. Andererseits können mit der Bewilligung Auflagen bestimmt werden, sofern solche für die öffentliche Sicherheit notwendig sind. Der Gegenvorschlag wollte nicht, dass einfach alle Kosten eines Polizeieinsatzes in Rechnung gestellt werden. Das Demonstrationsrecht ist ein wichtiges Grundrecht, das ohne Not nicht eingeschränkt werden soll. Sind aber aufgrund des Verhaltens der Demonstranten besonders aufwendige Polizeimassnahmen notwendig und handeln die Demonstranten vorsätzlich, ist es richtig, dass diesen Personen Zusatzkosten in Rechnung gestellt werden können. Das Demonstrationsrecht als wichtiges Grundrecht findet seine Grenzen in anderen Grundrechten, wie dem Schutz des Eigentums vor Vandalenakten oder dem Schutz von Leib und Leben von unbeteiligten Dritten.

Die Mitte-Fraktion stimmt der Änderung des Polizeigesetzes zu, weil dies die sachgerechte Umsetzung des Gegenvorschlags zur Anti-Chaoten-Initiative darstellt, und sie dankt dem Regierungsrat für die sorgfältige Ausarbeitung. Eine Rückweisung unterstützen wir nicht.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Wir sprechen hier nur in Anführungszeichen über eine Umsetzungsvorlage und trotzdem gehen die Wogen bereits wieder mehr oder weniger hoch. Das Volk hat entschieden und es hat klar zum Ausdruck gebracht, was es möchte. Es hat den Gegenvorschlag des Kantonsrats mit knapp 64 Prozent unterstützt, eine klare Mehrheit. Wenn ich heute die Diskussion mitverfolge, kommt bei mir schon die Frage auf, ob es den Verlierern der Abstimmung wirklich um das übergeordnete Recht geht oder ob sie einfach schlechte Verlierer sind. Nun ja, diese Frage können wir hier offen lassen, aber mit der Umsetzung des Volkswillens möchten wir von der EVP auf jeden Fall vorwärtsmachen. Der Volkswille will eine Verschärfung der Kostentragungspflicht, er will diese Bewilligungspflicht. Die Umsetzungsvorlage ist stimmig, sie ist durchdacht und klar, und sie schiesst nicht über das Ziel hinaus.

Irgendwelche Präzedenzfälle abzuwarten, wie es die Kommissionsminderheit möchte, führt zu weit und zielt am Volkswillen vorbei. Wir haben keine Lust auf eine weitere Verzögerung. Als EVP wollen wir keine unbewilligten Demos und schon gar keine Krawalle. Sachschäden und Verletzte, insbesondere auch bei Polizistinnen und Polizisten, verurteilen wir aufs Schärfste. Ausschreitungen wie beispielsweise am letzten Samstag in Bern sind eine echte Bedrohung und machen uns nachdenklich. Bei einer unbewilligten Kundgebung wurden fünf Polizistinnen und Polizisten verletzt, das sind fünf Personen zu viel. Ja, dafür haben wir kein Verständnis, und das Gleiche gilt natürlich auch für gewalttätige Demos in Basel oder Zürich oder wo auch immer.

Für uns als EVP ist die Umsetzungsvorlage zielführend. Verantwortliche oder Mitverantwortliche müssen so weit als möglich geradestehen, und falls Zweifel an der Grundrechtskonformität oder an der Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht bestehen, sind die Gerichte dafür zuständig. Zum Glück, Gott sei Dank, leben wir in einer Demokratie und zum Glück, Gott sei Dank, leben wir auch in einem Rechtsstaat. Politisch wurde genug geredet, diskutiert und abgestimmt. Der politische Teil dieser Geschichte soll zu einem Abschluss gebracht werden.

Das Volk und auch wir als EVP warten auf die Umsetzung. Bitte unterstützen Sie die Umsetzungsvorlage und den Volkswillen. Vielen Dank.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste hat schon während der Abstimmungskampagne vehement darauf hingewiesen, dass nicht nur die abgelehnte Anti-Chaoten-Initiative, sondern auch der abgeschwächte Gegenvorschlag eine Quadratur des Kreises in Bezug auf die grundrechtskonforme Umsetzung darstellt. Der Gegenvorschlag, den das Stimmvolk angenommen hat, sagt klar, dass eine Umsetzung unter Berücksichtigung übergeordneten Rechts, insbesondere der Grundrechte, erfolgen müsse. Es ist aber, wir haben es gehört, noch nicht einmal abschliessend geklärt, ob die Anwendung des aktuellen Paragraphen 58 im Polizeigesetz grundrechtskonform anwendbar wäre.

Des Weiteren würde die zwingende Verrechnung von Polizeikosten, welche auch der Vorschlag verlangte, zu einem sogenannten Chilling-Effekt führen, da sind wir uns sicher. Die allgemeine Bevölkerung würde aufgrund der drohenden Kosten, deren Höhe im Übrigen kaum abschätzbar ist, von der Ausübung ihrer verfassungsmässig garantierten Grundrechte abgehalten. Die Anti-Chaoten-Initiative hätte unserer Meinung nach eigentlich von Anfang an für ungültig erklärt werden müssen, da sie gegen höheres Recht, namentlich gegen Grundrechte, verstösst. Bereits die geplante Bewilligungspflicht ist in diesem Sinne höchst fragwürdig. Es kann doch nicht sein, dass der

Staat, gegen den zum Beispiel demonstriert werden soll, dieselbe Demonstration bewilligen muss. Mit einer Meldepflicht könnte sich besagter Staat ebenso gut auf einen allfälligen Polizeieinsatz vorbereiten, um Bevölkerung und Demonstrierende zu schützen. Die Grundrechte sind für uns nicht verhandelbar. Und im Gegensatz zur bürgerlichen Seite, die offenbar hier einfach mal Gesetze erlassen will, um dann im Nachhinein zu schauen, ob diese überhaupt rechtskonform sind, halten wir das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat für ein ausserordentlich wichtiges Gut.

Wenn berechtigte Zweifel an der Grundrechtskonformität bestehen, Präzedenzfälle noch ausstehen und eine Aufhebung durch das Bundesgericht befürchtet werden muss, erachten wir es für unprofessionell, wenn hier nicht genügend Zeit und Sorgfalt investiert wird, um diese Zweifel aufzuheben. Wir verlangen vom Regierungsrat diesbezüglich eine vertiefte, vorgängige Überprüfung der Umsetzungsvorlage und weisen sie daher mittels Rückweisungsantrag zurück an den Absender.

Da dieser Rückweisungsantrag wohl bedauerlicherweise nicht durchkommen wird, möchte ich aber an dieser Stelle auch schon einige Worte zur Vorlage selbst loswerden: Denn worum ging es in der Abstimmungsdebatte im letzten März überhaupt? Sogenannte Störer während Demonstrationen sollen zur Rechenschaft gezogen werden. Hier geht es um Gewalt und Sachbeschädigung – auch heute wird wieder so argumentiert –, aber wir wissen, dass Gewalt und Sachbeschädigung bereits heute strafbar sind, hier ändert sich also nichts. Es geht um die Überwälzung von Polizeikosten. Eine zwingende Überwälzung von Polizeikosten auf Demonstrantinnen und Demonstranten ist eine einmalige Angelegenheit. Bei keinem anderen Polizeiansatz ist so etwas vorgesehen, nicht bei Mörderinnen und Mördern, nicht bei Vergewaltigerinnen und Vergewaltigern, nicht bei Steuerhinterzieherinnen und Steuerhinterziehern und auch nicht bei Raserinnen und Rasern. Wir verurteilen ein Sonderstrafrecht für Demonstrierende, denn im Grunde geht es den Befürworterinnen und Befürwortern dieser Vorlage auch nicht wirklich um die Überwälzung der Polizeikosten, sondern um die Bestrafung von Demonstrierenden. Das wird eindeutig klar aus den Ausführungen des Regierungsrates.

Das Hauptargument der SVP in ihrer Abstimmungskampagne, auch heute wieder, waren die hohen Kosten, welche unbewilligte Demonstrationen verursachen und für welche die armen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aufkommen müssen. Der Regierungsrat schreibt nun aber, es sei zu erwarten – ich zitiere – «dass sich der Mehraufwand im Hinblick auf die Mehreinnahmen mit den vorhandenen finanziellen Mitteln bewältigen lässt.» Wo ist hier die vielbeschworene Entlastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler geblieben? Im Gegenteil, man hofft, dass die Mehrausgaben für die Verfolgung

der Demonstrierenden durch die Mehreinnahmen finanziert werden können, aber das ist überhaupt nicht klar. Die Polizeieinsätze, so der Rückschluss aus dieser Feststellung, werden auch in Zukunft die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bezahlen, was übrigens so auch richtig ist, weil der Schutz von Demonstrationen ganz klar zum Grundauftrag der Polizei gehört.

Ich fasse zusammen: Mit dieser Umsetzungsvorlage wird kein einziger Steuerfranken eingespart, es wird kein Gewaltvorfall oder keine Sachbeschädigung verhindert oder mehr bestraft. Es geht ja nur um die Verunglimpfung von Aktivismus, um die Einführung eines Sonderstrafrechts für Demonstrierende und damit um die Aushöhlung unserer verfassungsmässig garantierten Demonstrationsfreiheit. Wir lehnen ab.

Christoph Marty (SVP, Zürich): Es muss einfach nochmals daran erinnert werden, dass dieses Gesetz, über welches wir hier beraten, in einer Volksabstimmung mit einem Ja-Stimmenanteil von fast zwei Dritteln angenommen wurde. Die grosse Mehrheit der Zürcher Stimmbürger hat kein Verständnis mehr dafür, dass das Eigentum der Restaurantbetreiber, der Ladenbetreiber und der Bewohner im Perimeter von den von linken Kreisen organisierten und orchestrierten Saubannerzügen beschädigt und verunstaltet werden darf, ohne dass die Täter dafür zur Rechenschaft gezogen werden. Wir sprechen hier auch von weiteren kriminellen Handlungen, wie tätliche Angriffen auf Angehörige von Blaulichtorganisationen, welche uns hier jetzt als Grundrechte verkauft werden sollen.

An dieser Stelle sollte auch nochmals der Umstand in Erinnerung gerufen werden, dass politisch motivierte Gewalt in Zürich seit Jahr und Tag ausschliesslich von links kommt. Aus Gründen der Umsetzungssicherheit ist der Regierungsrat bei der Ausformulierung des Gesetzestextes der SP, der AL und den Grünen bereits entgegengekommen und hat dem ursprünglichen Text des Gegenvorschlags ein paar Zähne gezogen. Aber das reicht den Gegnern der Rechtsstaatlichkeit offenbar nicht. Sie sind sich nicht zu schade dafür, Volksentscheide mit Verweisen auf angebliche Grundrechte einfach zu übergehen. Das nennen Sie dann unsere Demokratie. Füllen die Stimmbürger Entscheidungen, welche Ihnen nicht genehm sind, so versuchen Sie, deren Umsetzung zu sabotieren, wie es genau hier und jetzt der Fall ist. Mit diesem Versuch, die Umsetzung auch dieses Volksentscheids zu sabotieren, stellen sich die Gegner ausserhalb der demokratisch legitimierten Prozesse, wie wir sie in unserem Land und unserem Kanton in langer Tradition erfolgreich praktizieren. Die Zürcher haben genug davon, dass politisch motivierte Kriminalität grundsätzlich straffrei bleiben soll. Dieser Volksentscheid ist – mindestens in der abgeschwächten Form, wie er hier vorliegt – zu respektieren und zeitnah umzusetzen.

Hier wurde mehrfach das Grundrecht auf Meinungsäusserungsfreiheit angesprochen. Im Gegensatz zu einem vermeintlichen Grundrecht auf Pogrome gäbe es tatsächlich eines auf die Meinungsäusserungsfreiheit. Doch da kann den Gegnern die Kasteiung der Mitbürger gar nicht weit genug gehen. Für jede unvorsichtig formulierte Äusserung wird man von Ihnen vor den Richter geschleppt. Erst letzte Woche wurde unser ehemaliger Kantonalpartei-Präsident (*Patrick Walder*) von einem Richter der Grünen am Bezirksgericht Uster mit einem drittklassigen Freispruch nach einem sechsjährigen Verfahren, welches wohl die eigentliche Bestrafung darstellen sollte, aus der Anklage entlassen, nachdem der Richter einsehen musste, dass jedes andere Verdikt vor einer höheren Instanz keinen Bestand gehabt hätte. Als Tüpfelchen auf dem «i» wurde diese Justizposse noch von einem Mob der JUSO orchestriert, welcher vor dem Gerichtsgebäude lautstark die politische Verfolgung Andersdenkender forderte (*Unruhe im Saal*). Dies nur am Rande zu eurer Interpretation des Grundrechts der Meinungsäusserungsfreiheit.

Priska Lötscher (SP, Winterthur): Wir hören es von allen Seiten, und zwar immer eindringlicher, wie wichtig unsere Demokratie ist und dass sie alles andere als selbstverständlich ist. Aus meinem Studium der Rechtswissenschaften ist mir eine Theorie besonders in Erinnerung geblieben: Es ist die Theorie des staatlichen Kreislaufs, auch bekannt unter der Theorie des Verfassungskreislaufs. Diese Theorie besagt, dass eine Demokratie zur Aristokratie übergehen kann, wenn die Herrschaft des Volkes zu einer Macht der Wenigen verfällt, und dass die Aristokratie zur Diktatur werden kann, wenn die Herrschaft der Besten zu einer Tyrannei der Mächtigen verfällt. Es handelt sich also um eine Theorie der Veränderung von Staatsformen, von der Demokratie über die Aristokratie zur Diktatur und wieder zurück, oft ausgelöst durch die innere Erosion der jeweiligen Staatsform. Wenn wir nun einen Grundpfeiler der Demokratie, die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit, so stark einschränken, dass faktisch ein Demonstrationsverbot entsteht, und wenn friedliche Demonstrationsteilnehmende willkürliche Kollektivstrafen fürchten müssen – und ich möchte nochmals betonen, es geht hier um friedliche Teilnehmende –, dann bewegen wir uns ausserhalb eines Rechtsstaates, denn in einem demokratischen Rechtsstaat gibt es keine Kollektivstrafen. Wenn wir Kollektivstrafen einführen wollen, dann drehen wir am Kreis der Theorie des staatlichen Kreislaufs. Gemeinsam blicken wir derzeit auf schmerzliche Entwicklungen in vielen Staaten weltweit. Umso mehr wird uns der Wert unserer eigenen Demokratie bewusst. Gerade in diesen schwierigen Zeiten für demokratische Systeme rufe ich Sie alle dazu auf, Gesetze und Regeln zu erlassen, welche unserer Demokratie und unseres

Rechtsstaats würdig sind, und nicht solche, die beides gefährden. Lassen Sie sich nicht von vermeintlich einfachen Lösungen verführen.

Deshalb bitte ich Sie, gehen Sie nochmals in sich und beantragen Sie, gemeinsam mit der SP, die Rückweisung an die Regierung. Fordern wir gemeinsam eine grundrechtskonforme Vorlage der Regierung ein. Stehen wir gemeinsam ein für unsere Grundrechte und damit für unsere Demokratie.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Die Anti-Chaoten-Initiative hat ein klares Ziel: Sie will den Schutz von Menschen, Eigentum und öffentlicher Ordnung stärken. Es kann nicht sein, dass radikale Chaoten Demonstrationen – und das grösstenteils unbewilligt – missbrauchen, um Gewalt auszuüben und Schaden anzurichten. Wer bewusst fremdes Eigentum zerstört oder die Sicherheit von Bürgerinnen und Bürgern gefährdet, muss dafür zur Verantwortung gezogen werden. Der Rückweisungsantrag der SP ist in diesem Zusammenhang klar abzulehnen. Es handelt sich um eine reine Verzögerungstaktik, die die notwendige Debatte und den Handlungsbedarf hinauszögert. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns klare Entscheidungen und vor allem konsequentes Handeln.

Wir hätten die ursprüngliche Initiative der SVP, also unsere Initiative, bevorzugt, da sie eine noch deutlichere und konsequentere Antwort auf das Problem bietet. Dennoch sind wir mit dem Gegenvorschlag einverstanden, und das als Kompromiss. Er nimmt die berechtigten Anliegen der Initiative auf, bringt aber gleichzeitig eine pragmatische Lösung ein, die breitere Zustimmung finden kann. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Vorschlag angenommen wird. Der Schutz von Tätern darf nicht über den Schutz der Allgemeinheit gestellt werden. Wer Schäden verursacht, muss auch die Konsequenzen tragen, das ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Vielen Dank.

Bernhard im Oberdorf (SVP, Zürich): Man muss nicht unbedingt mit einer sophistischen Kasuistik gegen diesen harmlosen und gemässigten Gegenvorschlag ins Feld ziehen. Man kann es auch anders sehen, kurz gesagt: Wer hier gegen diesen Gegenvorschlag ist und eigentlich damit die Chaoten unterstützt, begibt sich auf dem Boden der Anarchie, das ist nun einmal eine Tatsache. Auf der anderen Seite haben wir die Demokratie, die auch die Grundrechte schützt. Und ich bin Priska Lötscher dankbar für den Ausflug in die politische Philosophie. Sie hat sich auch, ohne es zu sagen, auf Aristoteles (*griechischer Philosoph*) bezogen. Nur muss ich dazu sagen, dass eine negative Ausprägung der Aristokratie die Oligarchie ist. Und dann gibt es auch die negative Ausprägung der Demokratie und das ist dann die Och-

lokratie, genannt als Herrschaft des Pöbels. Genau diese haben wir beispielsweise beim Sturm auf das Kapitol (*in Washington am 6. Januar 2021*) gesehen. Nun kann man das einfach auf die Formel bringen, was man will, Demokratie oder Ochlokratie, sprich Anarchie. Anarchie heisst eben auch «Homo homini lupus», was so viel bedeutet wie «der Mensch ist dem Menschen ein Wolf». Und dann sind wir, weil sich die Extreme überlappen, sehr nahe beim anderen Extrem, nämlich beim autokratischen, autoritären bis totalitären System. Und da muss ich die Linke schon fragen, die gegen den Gegenvorschlag ist: Wollen Sie ein Gesellschaftsmodell, das am Schluss in eine autoritäre Gesellschaftsform münden kann? Dorthin führt eben die Anarchie. Ich denke, das wollen auch Sie nicht.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich begrüsse auf der Tribüne das zehnte Schuljahr der Tempus-Schule in Küsnacht. Herzlich willkommen im Kantonsrat. Wir freuen uns, dass ihr heute Nachmittag unseren Debatten folgt.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Zuerst zu meiner Interessenbindung: Ich bin als Ressortvorsteher Sicherheit, Gesundheit und Sport im Stadtrat (*von Adliswil*) für die Polizei verantwortlich. Dort arbeiten wir nicht philosophisch, sondern sehr praktisch. Eigentlich ist diese Vorlage ein No-Brainer. Das Volk hat dem Gegenvorschlag zur Anti-Chaoten-Initiative mit deutlichem Mehr zugestimmt und damit klar gesagt, dass es mit dem Status quo unzufrieden ist, deutlich unzufrieden. Diese Vorlage nimmt den Volksentscheid auf und setzt ihn um. Sie wird nun bekämpft. Die Linken bekämpfen die Bewilligungspflicht für Veranstaltungen mit dem Argument, dass dies faktisch ein Demonstrationsverbot bringe, und mit der Gemeindeautonomie, beides ist entlarvend.

Eine Bewilligungspflicht kann nicht mit einem Demonstrationsverbot gleichgesetzt werden. Es geht auch um die Koordination und es geht auch um den Schutz von Grundrechten von anderen Personen, die regelmässig durch Demonstrationen beeinträchtigt werden. Dann ist auch der Vergleich mit der Gemeindeautonomie relativ steil. Wir haben festgestellt, dass alle Gemeinden diesem Gegenvorschlag zugestimmt haben. Und wenn man jetzt sagt, beispielsweise die Stadt Zürich wolle keine Bewilligungspflicht und sie würde in ihrer Gemeindeautonomie verletzt, so ist das falsch, denn selbst die Stimmberechtigten in der Stadt Zürich haben der Bewilligungspflicht zugestimmt. Auch sonst läuft das Argument mit der Gemeindeautonomie etwas ins Leere. Solange die Kantonspolizei und auch Kommunalpolizeien – dazu gehört auch die Stadtpolizei Zürich – bei Bedarf unterstützen und dafür Ressourcen vorhalten müssen, ist eine Demonstration keine rein kommunale An-

gelegenheit. Die Bewilligungspflicht dient insbesondere auch der Koordination verschiedenster Interessen. Sie stellt einen geordneten Ablauf sicher und trägt dazu bei, dass Dritte nicht beeinträchtigt werden.

Wenn Sie den Gesetzesvorschlag lesen, dann stellen Sie auch fest: Bei der Kostenübertragungspflicht geht es um diejenige Leistung der Polizei, die über den Grundauftrag hinausgeht, indem man sich bei einer Demonstration besonders dumm gegenüber einer polizeilichen Anordnung verhält. Der linke Rückweisungsantrag ist vor diesem Hintergrund völlig unverständlich, ebenso ist es die Unterstellung, dass keine vertiefte Auseinandersetzung zur Sicherstellung der Achtung der Grundrechte sowie des übergeordneten Rechts stattgefunden hätte. Das ist schlicht und einfach eine Frechheit. An den Kommissionssitzungen ging es um nichts anderes.

Der Gesetzestext wurde mit aller Vorsicht und Zurückhaltung ausgearbeitet. Jedenfalls haben die linken Kritiker dieser Umsetzungsvorlage keinen Antrag gestellt, wie denn das Gesetzesvorhaben ihrer Ansicht nach bundesrechtskonform gestaltet werden könnte. Selbstverständlich ist es denkbar, dass das Bundesgericht kantonales Recht aufhebt, was immer passieren kann und auch immer wieder passiert. Aber keinen einzigen konstruktiven Antrag zu stellen, wie der Gesetzestext denn geändert werden müsste, zeigt, dass es der Minderheit gar nicht darum geht, die Grundrechtskonformität irgendwie zu berücksichtigen. Es ist ein taktisches Manöver. Sie wollen diese Regelung einfach nicht. Sie akzeptieren den Volksentscheid nicht und damit machen Sie doch nur eines: Sie beschützen diejenigen, die Gewalttaten begehen und ausserordentliche Polizeieinsätze auslösen.

Wir lehnen es ab, die vorliegende Gesetzesvorlage auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben, wir nehmen die Bevölkerung ernst, wir stimmen der Vorlage zu.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich habe bis jetzt noch keinen Grund gehört, weshalb eine friedliche Demonstration nicht über den ordentlichen Weg einer Bewilligung stattfinden soll. Zu meiner Interessenbindung: Ich war 27 Jahre lang als Polizist tätig und Brückenbauer zwischen dem 1.-Mai-Komitee, den involvierten Gewerkschaften und Parteien sowie unserer Stadtpolizei Winterthur. Wir sind immer zusammengesessen. Die Gegenseite beziehungsweise die Gewerkschaften haben gesagt, was sie vorhaben, wo sie durchgehen und wo sie sich stationieren wollen. Wir haben ihnen dann gesagt, was unser Anliegen ist, und immer wieder eine Lösung gefunden. Die Bewilligungen liessen wir die Gegenseite lesen und unterzeichnen. Wissen Sie was? In dieser Stadt war es 27 Jahre lang friedlich. Was ich jetzt nicht begreife, liebe linke Parteien und vielleicht auch noch Gewerkschaften, sofern es sie noch gibt, ist: Tags darauf haben alle Medien darüber berichtet,

was die Anliegen und Themen dieses 1. Mai waren. Man hat nicht geschrieben, wie ehrlich die Unmutsbekundungen in der Stadt Zürich waren, wo man über Sachbeschädigungen und Personenschäden und verletzte Polizistinnen und Polizisten schrieb.

Das Thema, das ihr am 1. Mai überwinden wollt, ist doch wichtig und nicht die Nebengeräusche. Es entzieht sich meiner Kenntnis, weshalb man für eine friedliche Demonstration nicht einfach auf ordentlichem Weg eine Bewilligung einholt. Auch ich hole eine Bewilligung ein, wenn ich mit meinen Junioren eine Standaktion in der Stadt Winterthur mache, sei es zum Kuchenverkauf oder für die Eishockeyjunioren, wenn sie Schokoladentaler verkaufen. Ich brauche eine Bewilligung, und es käme uns nie in den Sinn, irgendetwas anderes zu tun.

Und zu guter Letzt: Nach der neuesten Rechtsprechung handelt es sich unter anderem dann um ausserordentliche Einsätze, wenn an einer Demonstration öffentliches oder privates Eigentum sowie Leib und Leben gefährdet sind. Ich bitte Sie eindringlich, diesem Gegenvorschlag zuzustimmen, denn Sie schützen damit nicht nur sich selber und Ihre politischen Anliegen, sondern auch Menschen und Eigentum. Danke.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich muss doch noch auf ein paar Aspekte, Argumente, Vorwürfe der bürgerlichen Seite eingehen. Zuerst zu Christoph Marty: Die Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration, an öffentlichen Kundgebungen mit Pogromen zu vergleichen, finde ich wirklich daneben. Ich finde, es ist dieses Rates nicht würdig und es ist geschichtsvergessen. Also bitte unterlassen Sie künftig solche Vergleiche.

Dann wurde uns ja von vielen Seiten vorgeworfen, dass dieser Rückweisans Antrag eine Verzögerungstaktik sei, und wir hätten uns konstruktiv einbringen müssen. Ich erinnere Sie daran, dass das Versprechen, eine grundrechtskonforme Vorlage zu erlassen, von der Regierung sowie von den Befürworterinnen und Befürwortern der Initiative und des Gegenvorschlags eingebracht wurde, und nicht von uns; dies im Wissen um die Rechtsprechung des Bundesgerichts, im Wissen darum, dass es sehr fraglich ist, ob eine zwingende Verrechnung überhaupt möglich ist. Wir wären offen gewesen, wir haben Zweifel geäussert, wir wollten gewisse Dinge genauer anschauen. Da gab es von Ihrer Seite und von der Seite der Regierung keine Bereitschaft, diese Zweifel überhaupt auszuräumen und etwas genauer anzuschauen.

Es geht Ihnen ja angeblich – es wurde immer wieder genannt, auch jetzt in der Debatte, aber auch im Abstimmungskampf – um diese gewalttätigen Chaotinnen und Chaoten. Unehrllich sind hier nicht wir, sondern Sie, denn es

geht in dieser Vorlage einfach nicht um Gewalt. Und Sie können schon ausblenden, dass Gewalt und Sachbeschädigungen bereits heute strafbar sind. Niemand von uns hat das in Abrede gestellt, das steht im Strafgesetzbuch, das kann auch die Stadt Zürich nicht ändern. Es ist aber so, dass in einem Rechtsstaat diejenigen – und nur diejenigen – bestraft werden, die auch eine Straftat begangen haben, die einen Schaden nachweislich verursacht haben. Alles andere sind dann Kollektivstrafen. Ich weiss nicht, wie Sie sich das anders erklären wollen.

Die Initiative wurde nicht in der Stadt Zürich lanciert, wo man seitens der SVP wegen der vielen Demonstrationen unglücklich ist, sondern im Kanton. Es geht Ihnen einfach darum, dass es zu viele Demonstrationen gibt, die Ihnen nicht in den Kram passen, die Ihr Weltbild delegitimieren. Sie wollen einfach über den Kanton dagegen vorgehen. Und nochmals: Die Bevölkerung hat nicht dieses Gesetz angenommen, sondern ein Versprechen der Regierung, das sie vielleicht gar nicht hätte machen sollen. Aber da sie dieses Versprechen gemacht hat, möchte ich eine ernsthafte Auseinandersetzung und einen ernsthaften Versuch für eine grundrechtskonforme Vorlage. Das ist nämlich das, was von der Bevölkerung angenommen wurde. Eine Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration ist im besten Fall eine Übertretung. Sie ist quasi die niedrigste Stufe von Straftaten. Sonstige Straftaten, wie Gewalttaten oder Sachbeschädigungen, werden schon – ganz unabhängig von diesem Gesetz – bestraft.

Wieso soll eine alkoholisierte Person, die auf der Autobahn einen Unfall verursacht und es deswegen zu einem Grosseinsatz der Rettungskräfte und zu Absperrungen kommt, rein strafrechtlich belangt werden, aber eine Person, die vielleicht friedlich an einer Waldbesetzung teilgenommen hat, muss dafür bezahlen, dass man Dutzende von Polizistinnen und Polizisten in Kampfuniform und mit Hunden hinschickt? Das soll dann gerechtfertigt sein? Nein, sie sollen strafrechtlich belangt werden, wenn sie eine Straftat begangen haben. Zwei Leute wurden freigesprochen und zwei wegen des Nichtbefolgens einer polizeilichen Anweisung bestraft.

Was Sie hier tun wollen, ist einfach eine Aushebelung unseres Rechtsstaats. Und Lisa Letnansky hat es auch schon angetönt: Dem Argument, dass dadurch die Bevölkerung und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanziell entlastet werden, glauben Sie doch selber nicht... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Regierungsrat Mario Fehr: Vielen Dank für die klaren Anweisungen. Ich glaube nicht, Frau Rigoni, Frau Columberg und Frau Lisa Letnansky, dass ein Teil Ihres eigenen Elektorates verstehen würde, was Sie hier drinnen aus-

sern. Es würde es nicht verstehen, und ich frage mich manchmal, was rechtsstaatlich aus Ihnen geworden ist, wenn man die historische Geschichte der Linken betrachtet. Es ist einfach so, dass ein Grossteil Ihrer eigenen Anhängerschaft, auch in der Stadt Zürich, bei dieser Volksabstimmung dem Gegenvorschlag zugestimmt hat. Ohne die Linken gibt es keine Mehrheit in der Stadt Zürich. Deshalb mein Appell an rechtsstaatlich orientierte Sozialdemokraten: Weichen Sie hier ab, ansonsten hängen Sie mittendrin.

Den Vorwurf, Frau Columberg, wir hätten hier nicht mit offenen Karten gespielt, weise ich in aller Schärfe zurück. Ich habe am 7. Februar 2024 an einer Medienkonferenz genau das gesagt, was wir anschliessend getan haben: Wir haben diese Umsetzungsvorlage präsentiert. Das heisst, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wussten ganz genau, worüber sie abstimmen, und sie wussten ganz genau, um was es bei diesem Gegenvorschlag geht. Wir waren transparent, wir waren offen, wir waren ehrlich, und jetzt setzen wir den Volkswillen um. Ich habe diese Vorlage zwei Wochen nach der Abstimmung präsentiert, sie war jetzt ein Jahr in der Kommission, und ich habe nie auch nur im Ansatz erkennen können, dass Sie einen Gegenvorschlag wollen. Sie wollen das nicht, Sie lehnen die Vorlage ab, das ist Ihr gutes Recht. Diese Rückweisung ist..., finden Sie selber einen Ausdruck dafür.

Die Vorlage ist grundrechtskonform, davon sind wir überzeugt. Sie beachtet die verwaltungsrechtlichen Grundprinzipien und die Rechtsprechung. Wenn Sie gerade nach dem letzten Wochenende sagen, eigentlich sei alles in Ordnung: In Basel wurden am Schluss des ESC (*Eurovision Song Contest*) drei Polizisten verletzt, gestern wurden sechs Polizisten verletzt. Der Mob mit vielen Auswärtigen hat versucht, sich Richtung Synagoge zu bewegen. Deshalb glaube ich, müssen Sie etwas vorsichtiger sein, mit wem Sie in der Alltagspolitik knuddeln.

Ich glaube, die Linke hat ein grundsätzlicheres Problem, wenn ich sehe, dass es in der Alternativen Fraktion des Zürcher Gemeinderates einen Gemeinderat namens Moritz Bögli hat. Er ist hier drinnen bestens vernetzt und läuft mit einem T-Shirt herum, auf dem «ACAB» (*All Cops are Bastards*) geschrieben steht. Wenn das Ihre Grundhaltung ist und Sie sich hier in der Debatte nicht davon distanzieren können, akzeptiere ich das als Schirmherr der Zürcher Polizei nicht. Also distanzieren Sie sich davon oder seien Sie mitgemeint!

Wir werden diese Vorlage durchziehen und ich kann es Ihnen offen sagen: Es besteht immer ein Restrisiko, wie das Bundesgericht entscheiden wird. Gesetztenfalls werden wir Ihnen die Vorlage – wie es schon die Freisinnig-Demokratische Fraktion dargelegt hat – noch einmal unterbreiten. Sie können davon ausgehen, dass ich meine Position nicht aufgebe, bevor diese Vorlage umgesetzt ist.

Ratspräsident Beat Habegger: Es wurde kein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt. Sie haben somit Eintreten beschlossen. Nun kommen wir zum Rückweisungsantrag von Leandra Columberg.

Minderheitsantrag von Leandra Columberg, Mandy Abou Shoak, Lisa Letnansky, Silvia Rigoni, Beatrix Stüssi:

Die Umsetzungsvorlage zum Gegenvorschlag zur «Anti-Chaoten-Initiative» wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, eine vertiefte Überprüfung und allfällige Anpassung der Umsetzungsvorlage bezüglich ihrer Grundrechtskonformität sowie der Achtung des übergeordneten Rechts vorzunehmen.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Ich wurde – gerade auch in Bezug auf diese Rückweisung – auch persönlich angegriffen. An die Adresse des Sicherheitsdirektors (*Regierungsrat Mario Fehr*): Den Vorwurf, dass Angriffe auf Polizistinnen oder Polizisten oder gar auf Synagogen irgendetwas mit dieser Vorlage zu tun hätten oder dass wir solche Angriffe unterstützen würden, weise ich mit aller Bestimmtheit zurück. Es geht nämlich nicht darum, Gewalttäterinnen und Gewalttäter zu schützen, auch wenn Sie uns das noch so viele Male vorwerfen – was ich übrigens auch nicht besonders demokratisch finde –, denn dafür haben wir das Strafrecht. Bei diesem Rückweisungsantrag geht es darum, dass Sie versuchen, Ihr Versprechen einzuhalten. Das haben Sie nicht getan. Wir bleiben dabei und weisen die Vorlage zurück. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Leandra Columberg auf Rückweisung der Vorlage gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

*I. Das Polizeigesetz vom 23. April 2007 wird wie folgt geändert.
§§ 7a und 58*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung befinden wir über die Ziffern Römisch II und III.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Faire und solidarische Sozialhilfe im Kanton Zürich

Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 18.

März 2025

KR-Nr. 204a/2022

Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die vorliegende PI Meier (*Altkantonsrat Walter Meier*) mit dem Titel «Faire und solidarische Sozialhilfe im Kanton Zürich» ist quasi eine Fortsetzung der berühmten PI Joss (*Rosmarie Joss*), KR-Nr. 163/2014. Das war im Jahr 2014. Daran erinnern sich zumindest diejenigen, die schon etwas länger im Rat sind. Aus der PI Joss entwickelte sich bei den Zusatzleistungen schlussendlich ein fairer Ausgleich zwischen den Gemeinden. Das breit abgestützte Modell war damals ein geglückter Kompromiss. Seit dem 1. Januar 2022 leistet der Kanton den Gemeinden einen Kostenanteil von 70 Prozent an den anrechenbaren Teil der von ihnen ausbezahlten Zusatzleistungen. Es wurde zudem ein Plafond eingeführt, welcher höchstens 125 Prozent der durchschnittlichen Bruttokosten pro Kopf der Gesamtbevölkerung anrechnet. Es handelt sich um ein Modell, welches auch in den verschiedenen weiteren Diskussionen bei Spezialgesetzgebungen, bei denen ein Ausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden diskutiert wird, immer wieder mal da und dort einfließt. Eines davon ist zum Beispiel das Sozialhilfegesetz und somit die nun vorliegende PI Meier.

Die PI möchte einen horizontalen, also einen zwischen den Gemeinden ausgetarnten Lastenausgleich. Konkret fordert die PI, dass 40 Prozent der Kosten der wirtschaftlichen Hilfe einer Gemeinde durch einen Fonds getragen werden, den alle Gemeinden gemeinsam im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl finanzieren. Die Mitinitiantin (*Andrea Gisler*) führte in der KSSG aus, dass manche Gemeinden Sozialhilfebeziehende mit eher fragwürdigen Mitteln vertreiben würden. Ein funktionierender horizontaler Lastenausgleich könne Solidarität fördern und lokale Sparanreize setzen. Der heutige Zentrumslastenausgleich komme eigentlich nur Zürich und Winterthur zugute, während auch andere Gemeinden stark belastet seien. Daher solle ein entsprechender

Fonds geschaffen werden, der Kanton jedoch weiterhin 4 Prozent der Sozialhilfe übernehmen.

Da bei dieser PI zwar die Sicherheitsdirektion zuständig ist – es handelt sich ja um ein Begehren zur Änderung des Sozialhilfegesetzes –, aber auch der Meccano des Finanzausgleichs betroffen ist, hat die Kommission auch die Direktion der Justiz und des Innern in die Kommissionsdebatte einbezogen. Konkret hat die KSSG die Direktion der Justiz und des Innern gebeten, die Auswirkungen des in der PI vorgeschlagenen Fonds zu prüfen. Es sollten verschiedene Varianten berechnet werden, die unter anderem unterschiedliche Fondsgrössen enthalten oder eine Erhöhung des Staatsbeitrags an die Sozialhilfekosten von derzeit eben 4 Prozent vorsehen. Letzteres würde eigentlich einen vertikalen Lastenausgleich bedeuten, eine Erhöhung des Beitrags seitens des Kantons. Die Direktion der Justiz und des Innern kam zum Schluss, dass die Schaffung eines Fonds, der 40 Prozent der Kosten der wirtschaftlichen Hilfe tragen würde, eine ungünstige Verteilwirkung hätte. Gemeinden mit hohen Sozialkosten würden zu 17 bis 26 Prozent entlastet, während die grosse Mehrheit der Gemeinden zusätzliche Kosten tragen müssten, und zwar zwischen 25 und sogar 150 Prozent. Die beiden Städte Zürich und Winterthur sind aufgrund ihrer wesentlich höheren Sozialkosten darin nicht einmal mit eingerechnet.

Die KSSG beauftragte danach die Direktion der Justiz und des Innern mit zusätzlichen Berechnungen unter Einbezug der Städte Zürich und Winterthur. Dabei zeigt sich, dass ein horizontaler Ausgleich nach dem Modell der PI Meier nur mit einem deutlich höheren Staatsbeitrag effizient wäre. Dennoch würden teilweise finanzschwache Gemeinden stärker belastet und finanzstarke wiederum teilweise entlastet. Es würden also neue Ungleichheiten entstehen. Für den Kanton ergäbe sich eine Mehrbelastung, die auch durch einen Plafond nur begrenzt gemildert würde. Eine reine Erhöhung des Staatsbeitrags ohne Fonds entlastet schlussendlich alle Gemeinden. Unter Einbezug der Städte Zürich und Winterthur stiegen die Kosten für den Kanton jedoch entsprechend an. Auch hier führt ein Plafond kaum zu einer Entlastung.

Nicht überraschend ist daher auch, dass die Regierung die PI ablehnt. Der Regierungsrat bezieht sich ebenfalls auf die Modellrechnungen und befürchtet eine weitere ungünstige Verteilwirkung. Es verwundert nicht, dass der Regierungsrat eine Erhöhung des Kantonsbeitrags für unangemessen erachtet. Er bezieht sich dabei auf die am 1. Januar 2022 vorgenommene Erhöhung des Kantonsbeitrags bei der Finanzierung der Zusatzleistungen, wie ich dies eingangs bereits vorgestellt habe. Zudem würden bei einem lediglich vertikalen Ausgleich auch finanzkräftige Gemeinden davon profitieren, sprich: Dies würde einem Giesskannenprinzip gleichkommen

Nun, auch die KSSG lehnt die PI schlussendlich mit 9 zu 6 Stimmen ab. Die Mehrheit der Kommission spricht sich gegen die Einführung eines Fonds aus. Sie will den momentan ausbalancierten Finanzausgleich nicht gefährden und lehnt auch eine Erhöhung des Staatsbeitrags ab. Eine Minderheit aus SP, Grünen, EVP und AL sieht jedoch die Notwendigkeit eines Ausgleichs und möchte weitere alternative Möglichkeiten prüfen. Sie wünscht sich definitiv mehr Solidarität zwischen den Gemeinden, da der Sozialhilfebezug in den Gemeinden eher vom zur Verfügung stehenden Wohnraum abhängig sei als von der spezifischen Arbeit der einzelnen Gemeinden im konkreten Bereich der Sozialhilfe. Im Namen der Kommission bitte ich Sie jedoch, die PI 204/2022 abzulehnen. Vielen Dank.

Minderheitsantrag von Alan David Sangines, Michael Bänninger, Jeanette Büsser, Andreas Daurù, Judith Stofer in Vertretung von Nicole Wyss, Brigitte Röögli:

Der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 204/2022 wird zugestimmt. Sie wird an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zurückgewiesen.

Alan David Sangines (SP, Zürich): Die PI greift ein real existierendes Problem auf, eines, das immer wieder zu Konflikten zwischen Gemeinden führt, betroffene Menschen schikaniert und einige Gemeinden in einen Teufelskreis mit hohen Sozialhilfekosten stürzt, aus dem sie kaum entkommen können. Das heutige System zur Finanzierung der Sozialhilfe im Kanton Zürich ist unfair. So bestimmen meist die Preise des Wohnungsmarktes darüber, welche Gemeinden über hohe Sozialhilfekosten verfügen. Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, müssen aufgrund der sehr strikten Mietpreislitten der Sozialhilfe in Gemeinden ziehen, in denen noch günstiger Wohnraum vorhanden ist. Jene Gemeinden, die über hauptsächlich teuren Wohnraum verfügen, haben wenig bis keine Sozialhilfekosten zu befürchten. Immer wieder versuchen Gemeinden mit fragwürdigen und teils rücksichtslosen Methoden, Sozialhilfebeziehende loszuwerden. Mit allerlei Tricks wird Druck aufgebaut, damit die Betroffenen wegziehen, nicht selten gegen ihren Willen. Auf diese Weise schieben Gemeinden die Verantwortung ab und überlassen anderen die finanziellen und sozialen Folgen, wie man aus mehreren Medienberichten immer wieder zur Kenntnis nehmen musste.

Der Kanton zeigt sich im Bereich der allgemeinen Sozialhilfe knausrig. Gerade einmal 4 Prozent der Sozialhilfe bezahlt der Kanton den Gemeinden. Das ist – mit Verlaub – ein Klacks und führt fast schon zu mehr Bürokratieaufwand bei der Abrechnung, als dass die Gemeinden tatsächlich entlastet werden. Zwar wendet die Sicherheitsdirektion immer und immer wieder ein,

dass der Kanton die Zusatzleistungen zu 70 Prozent bezahlt, bei Ausländern die Sozialhilfe den Gemeinden während zehn Jahren bezahlt und bei vorläufig Aufgenommenen während sieben Jahren. Dies ist zwar zutreffend, wobei bei vorläufig Aufgenommenen nur eine Pauschale bezahlt wird, welche niemals ausreicht. Fakt ist und bleibt, dass wir ein sehr unfaires und ungleiches Finanzierungssystem der Sozialhilfe haben, das zu negativen Anreizen unter den Gemeinden führt.

Die PI hat den Vorschlag eines Fonds verlangt. Bei der Beratung hat die Kommission aber festgestellt, dass diese Lösung etwa 14 Gemeinden entlasten würde, während der Rest der Gemeinden gegenüber heute mehr bezahlen müsste. Diese Zahlen zeigen aber auch genau das, was wir monieren. Wenige Gemeinden sind derzeit übermässig durch Sozialhilfekosten belastet. Deshalb haben wir in der Kommission weitere Berechnungsvarianten verlangt und wir danken der Justizdirektion dafür, dass sie konstruktiv Hand geboten hat, verschiedene Varianten und Modelle darzulegen, welche zu einer fairen Verteilung der Sozialhilfekosten führen würden und weniger Kosten für die Gemeinden zur Folge hätten. So bestünde zum Beispiel auch die Möglichkeit, dass der Kanton sich zu 40 Prozent an den Sozialhilfekosten beteiligt. Dies würde alle Gemeinden entlasten, aber natürlich zu Mehrkosten für den Kanton führen. Das wäre die sogenannte vertikale Methode, die die Gemeinden entlastet. Dies im Gegensatz zur Fondslösung, die der Kommissionspräsident ausgeführt hat, welche eine horizontale Methode zur Entlastung wäre.

Die Kommissionsminderheit möchte, basierend auf dieser Ausgangslage, daher Lösungen zugunsten der Gemeinden und Betroffenen finden. Die Minderheit besteht aber aus zwei Meinungen, die, unterschiedlich begründet, zum gleichen Schluss kommen. Die EVP möchte weiterhin Varianten mit der Fondslösung prüfen. Sie sieht zwar auch die Herausforderungen der ungünstigen Verteilwirkung, möchte aber dennoch die PI weiterverfolgen und weiterhin eine horizontale Methode für eine faire Verteilung der Sozialhilfe unter den Gemeinden finden. Die Minderheit, bestehend aus SP, Grünen und AL, anerkennt hingegen, dass die horizontale Methode schwierig werden dürfte. Wir sind aber auch gegen eine Ablehnung der PI und wir möchten an der vertikalen Methode weiterarbeiten, welche eine höhere Beteiligung des Kantons und eine Entlastung der Gemeinden vorsieht, an der auch der Gemeindepräsidentenverband Interesse haben müsste. Einig ist sich die Minderheit jedoch, dass sich der Kanton stärker an den Sozialhilfekosten der Gemeinden beteiligen sollte und wir eine faire, solidarische und ausgeglichene Sozialhilfe zwischen den Gemeinden erreichen wollen. Stimmen Sie deshalb dem Minderheitsantrag zu.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Die politischen Gemeinden sind zuständig für die Sozialhilfe nach den Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes, das haben wir heute schon diverse Male gehört. Die Initianten verlangen nach mehr Solidarität und argumentieren mit ziemlich ungeheuerlichen Unterstellungen, ich zitiere: «Einige Gemeinden würden versuchen, ihre Sozialhilfebezügler mit fragwürdigen Methoden zu vertreiben.» Das weisen wir mit aller Deutlichkeit zurück.

Die Einzahlung in einen Fonds würde zur Schaffung eines horizontalen Lastenausgleichs führen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat verschiedene Modellrechnungen vorgenommen. Sie kommt zum Schluss, dass die Schaffung eines Fonds, der 40 Prozent der Kosten der wirtschaftlichen Hilfe tragen würde, eine ungünstige Verteilwirkung hätte. Die grosse Mehrheit der Gemeinden müsste zusätzliche Kosten tragen. Die Städte Zürich und Winterthur erhalten heute einen Zentrumslastenausgleich, der auch einen Beitrag für die Soziallasten beinhaltet. Der Ressourcenausgleich und der Zentrumslastenausgleich bilden die Hauptinstrumente des Zürcher Finanzausgleichs. Dieser trat 2012 nach einem fast zehn Jahre andauernden politischen und fachlichen Prozess in Kraft. Es handelte sich um eine hochkomplexe finanzielle Umverteilung. Politische Kompromisse waren notwendig und wurden gefunden. Mit der Einführung dieses geforderten Fonds würde man den Finanzausgleich gefährden, beziehungsweise man müsste ihn wieder infrage stellen. Gerne rufen wir hier auch nochmals in Erinnerung, dass per 1. Januar 2022 eine Erhöhung des Kantonsbeitrags von 44 auf 70 Prozent betreffend Finanzierung der Zusatzleistungen in Kraft trat. Die Gemeinden werden dadurch deutlich entlastet. Aus den genannten Gründen lehnt die FDP die PI ab. Danke.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Die Gemeinden sind mit Sozialhilfekosten belastet, die einen stärker, die anderen weniger. Ihre Einflussmöglichkeiten sind jedoch beschränkt, wenn es um das Mitspracherecht geht, wie sie dieser Situation begegnen können. Weder ein Sozialhilfetourismus noch die Anwendung fragwürdiger Methoden vonseiten der Gemeinden, um Sozialhilfebeziehende von der eigenen Gemeinde fernzuhalten, sind anständige, lebensbejahende und korrekte Entscheidungen in solchen Momenten. Gute Ideen sind gefragt, gute Lösungen aber ebenfalls. Es ist unsere Aufgabe, genau hinzuschauen und anzuerkennen, was ausgelöst wird, wenn an den Rädern gedreht wird.

Diese parlamentarische Initiative widmet sich einem horizontalen Finanzausgleich. Die Diskussion, wonach der Kanton plötzlich 100 Prozent bezahlen soll, entspricht nicht dem Inhalt der PI. Das Ziel der PI ist die Gründung eines Fonds, der die wirtschaftliche Hilfe einer Gemeinde im Verhältnis zur

Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde finanziert. Ich erinnere daran, dass in den vergangenen Jahren einiges an Kostenverlagerungen von den Gemeinden zum Kanton entschieden wurde. Wir sprechen hier von rund 300 Millionen Franken, Tendenz steigend. Dies hat den Gemeinden auch geholfen.

Nun, nach den Berechnungen der Sicherheitsdirektion wurde die Ausgleichssumme im Rechnungsjahr 2020 auf rund 40 Millionen Franken beziffert. 148 Gemeinden würden damit netto in den Fonds einzahlen, 14 Gemeinden würden einen Ausgleichsgewinn erzielen. Welche Ergebnisse zeigten weitere Berechnungen der Direktion der Justiz und des Innern mit verschiedenen Modellrechnungen, mit Varianten zur Fondsgrösse und zum Kantonsanteil? Eine Erhöhung des Kantonsanteils würde einen vertikalen Ausgleich bedeuten, einen Ausgleich der Gemeinden untereinander, einen horizontalen Ausgleich. Die Schlussfolgerung aus den Modellrechnungen führt zum Ergebnis, dass ein Fonds, der die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe tragen würde, eine ungünstige Verteilwirkung zur Folge hätte. Bei rund 90 Gemeinden käme es zu Kostenerhöhungen zwischen 25 bis 150 Prozent, ohne die grossen Städte Zürich und Winterthur mitzurechnen. Wären diese dabei, würde sich der Verteileffekt noch ungünstiger auswirken. Eine wirkliche Entlastung der Gemeinden würde nur mit einer substanziellen Erhöhung des Kantonsanteils an den Ausgaben für die wirtschaftliche Hilfe der Gemeinden, also mit einem vertikalen Lastenausgleich, erzielt werden. Dies ist jedoch nicht das Ziel der PI und nicht das Ziel von uns. Zudem war der Himmel über dem Kanton Zürich, was die Finanzen angeht, auch schon rosaroter. Einen vertikalen Ausgleich hier durchzuboxen, ist aus unserer Sicht nicht richtig. Es kommt noch dazu, dass bei einer weiteren Erhöhung der Beteiligung des Kantons an den Soziallasten auch finanzkräftige Gemeinden profitieren würden, was nicht in unserem Sinne ist. Wir nutzen die Giesskanne privat und für unsere Pflänzchen, nicht aber für das Prinzip, bei dem alle benetzt würden, also auch jene, die es nicht nötig haben. Die GLP-Fraktion lehnt die PI ab.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Wir haben es gehört: Die PI will mehr Solidarität und Fairness in der Sozialhilfe. Ich weiss nicht, ob Sie mit mir einig sind, aber eine faire und solidarische Behandlung umfasst etwas mehr als eine blossе Gleichbehandlung. Und vielleicht war das der tieferliegende Grund, warum diese PI der KSSG zugewiesen wurde und nicht der Finanzkommission. Die Gemeinden leiden effektiv mehr oder weniger stark unter den Sozialausgaben. Um es konkret zu sagen: Stärker darunter leiden die Städte Schlieren und Dietikon, weniger die Gemeinde Meilen und die Stadt Uster. Darum war es wohl für die PI-Macher naheliegend, dass das Rezept

für mehr Solidarität nur in einer horizontalen Verteilung dieser Ausgaben liegen kann. Und es folgten komplexe mathematische Berechnungen für einen Fonds, zum Kantonsanteil und zum Eigenanteil der Gemeinden. Mit diesem Ansatz hat sich die PI schlussendlich in gewisser Weise selbst erstickt. Es kam nicht wirklich etwas Solidarisches dabei heraus.

Die PI verfolgte auch noch ein zweites Ziel: Sie geht davon aus, dass Sozialhilfebeziehende in andere Gemeinden abgeschoben werden, und die PI wollte die Anreize hierzu reduzieren. Diese Praxis gab es. Heute sind es jedoch eher die Mechanismen des Immobilienmarktes, welche die Menschen vertreiben, und nein, eben wahrscheinlich nicht von Zürich nach Horgen oder von Meilen nach Zürich. Zurzeit gibt es nur eine Richtung: aus dem Kanton Zürich hinaus. Die Problemdefinition und der Ansatz der PI führten zu keiner solidarischen Lösung. Wir sind jedoch immer noch der Meinung, dass es mehr Solidarität zwischen den Gemeinden braucht. Darum unterstützen wir den Antrag auf Rückweisung der PI an die Kommission.

Wir möchten, dass Gemeinden, welche Menschen mit geringen ökonomischen Mitteln Wohnmöglichkeiten anbieten, nicht dadurch bestraft werden, dass sie obendrauf noch höhere Sozialleistungen bezahlen müssen. Wir möchten, dass Gemeinden Anreize schaffen, genügend günstigen Wohnraum zu erhalten. Und interkantonal: Da dürften sich die Kantone Aargau, St. Gallen und Thurgau an die Kostenersatzpflicht erinnern, welche 2017 abgeschafft wurde. Damals bezahlte der Wegzugskanton die Sozialhilfe im neuen Aufenthaltskanton, ein enormer Verwaltungsaufwand. Trotzdem, irgendwann werden sich die Nachbarkantone über die fehlende Solidarität des Kantons Zürich Sorgen machen. Und spätestens dann werden wir uns wieder mit diesem Thema beschäftigen.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Als erstunterzeichnende Fraktion ist es uns wichtig, heute nochmals klar Stellung zu nehmen. Das zentrale Ziel dieser PI bleibt für die EVP eine faire, solidarische und rechtssichere Sozialhilfe im Kanton Zürich, die bedürftige Menschen unterstützt und Gemeinden nicht in Schieflage bringt. Was aber die Modellrechnungen klar gezeigt haben, ist Folgendes: Die ursprünglich angedachte Lösung – ein Fonds von allen Gemeinden nach Einwohnerzahl gespeist und mit einem fixen Verteilungsschlüssel von 40 Prozent – führt zwar punktuell zu einer Entlastung, insgesamt aber zu neuen Ungleichgewichten. Das widerspricht dem Geist der PI, die ja gerade die Solidarität fördern und nicht neue Ungleichheiten schaffen wollte. Deshalb ist für die EVP klar: In dieser Form kann das Modell nicht umgesetzt werden.

Trotzdem, die Grundidee bleibt richtig: Der heute bestehende vertikale Ausgleich durch den Kanton von 4 Prozent ist den realen Belastungen nicht angemessen. Ein horizontales Ausgleichsinstrument unter den Gemeinden ist nach wie vor sinnvoll, aber nicht nach dem Giesskannenprinzip, sondern differenziert, transparent und sozial gerecht. Die EVP hält daher an der PI fest, verbunden mit dem Appell zu einer grundlegenden Überarbeitung des aktuellen Modells. Die PI Meier hat ein wichtiges Problem sichtbar gemacht und sie hat Bewegung in eine wichtige Diskussion gebracht. Wir sollten sie jetzt nicht vorschnell beerdigen, nur weil der erste Lösungsvorschlag nicht optimal war. Die EVP sagt Ja zur PI, aber Nein zu einem Modell, das neue Ungerechtigkeiten schafft. Lassen Sie uns aber gemeinsam an einer gerechten Lösung arbeiten. Wir danken.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Wir können an unser Votum zur Überweisung der PI erinnern: Wir waren schon damals gegen eine Fondslösung, wir waren schon damals gegen die Überweisung einer PI und wir haben das auch gut begründet. Drei Jahre hat sich die Kommission ein bisschen im Kreis gedreht, sehr viele Abklärungen und Berechnungen vorgenommen, und wir sind wieder genau an diesem Punkt und sehen, dass die SVP-Fraktion eben richtig lag. Eine Fondslösung funktioniert nicht und der vertikale Lastenausgleich, der von der Direktorin der Justiz und des Innern, Frau Jacqueline Fehr, eingebracht und richtiggehend vorangetrieben wurde, wird auch keine Lösung bringen. Insofern ist die Minderheit mit ihrem Antrag, die PI an die Kommission zurückzuweisen, auf dem Holzweg, denn in der Kommission haben wir festgestellt: Es gibt keine gute Lösung auf der Grundlage dieser PI.

Insofern ist klar, dass sich eine Rückweisung erübrigt. Eine Unterstützung ist auch nicht möglich. Sie können diese PI also nur schicklich beerdigen, indem Sie sie ablehnen, und wir bitten Sie, dies zusammen mit der SVP zu tun. Ein nächstes Mal sollten Sie bei einer vorläufigen Unterstützung einer PI mehr auf uns hören und etwas besser den Argumenten folgen. Dann gäbe es keine unnötige dreijährige Kommissionsarbeit mit Anhörungen, Abklärungen und Statistiken mehr. Hören Sie auf uns, lehnen Sie die PI ab.

Regierungsrat Mario Fehr: Eigenlob ist ja manchmal etwas verpönt, aber ich gestehe ein, manchmal ist es einfach notwendig. Der Regierungsrat hat klipp und klar festgehalten, dass eine solche Fondslösung eine ungünstige Verteilwirkung hätte, dass sie nicht zu einer wesentlichen Entlastung der finanziell stark belasteten Gemeinden führen würde, und es ist der Kommission sowie der souveränen Präsentation des Kommissionspräsidenten zuzu-

stimmen, dass wir hier den relativ ausbalancierten Finanzausgleich nicht gefährden sollten. Deshalb lehnen wir auch eine Erhöhung des Staatsbeitrags ab.

In der Bundesverfassung gibt es nur wenige positive Grundrechte – wir hatten heute einen spannenden Grundrechtsdiskurs (*im Zusammenhang mit der Vorlage 5960a*) –, eines davon ist das Grundrecht des Wehrmannes auf seine Militärausrüstung, ein anderes Grundrecht ist eine schickliche Beerdigung für alle. Das würde ich hier tun.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Alan David Sangines gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 104 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative 204/2022 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Kantonspolizei Oberrieden, Seepolizei, Gesamtinstandsetzung (13043)

Antrag des Regierungsrates vom 10. Januar 2024 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 11. März 2025

KR-Nr. 477a/2022

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Es geschieht ja nicht oft, dass die KPB eine Delegation der Sicherheitsdirektion zu Beratungen empfangen darf. Das von Domenik Ledergerber und Mitunterzeichnenden eingereichte dringliche Postulat hat dies möglich gemacht. Wir danken an dieser Stelle Herrn Regierungsrat Mario Fehr natürlich nicht nur für den Besuch, sondern auch für die umfassende Beantwortung der Fragen während dreier KPB-Sitzungen herzlich. Mit dem dringlichen Postulat waren Antworten zum Umbau des Seepolizeistandes Oberrieden gefordert worden. Es ging um die Fragen, weshalb die Kosten des Projektes trotz Reduktion des Raumprogramms dreimal höher ausfielen als beim ursprünglichen Projekt und wie die Regierung zur Einschätzung der gebundenen Ausgaben des Gesamtprojektes kam.

Wie die Regierung an den KPB-Sitzungen ausführte, ist das Gebäude aufgrund des Alters stark instandsetzungsbedürftig und genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Ein Neubau wurde zugunsten einer umfassenden Sanierung der Anlage auf dem Fussabdruck des ursprünglichen Gebäudes

verworfen. Neu projektiert wurden Büroräumlichkeiten und Ausbildungsräume, Einstellhallen für Grossfahrzeuge, eine Bootshalle mit direkter Anbindung an den See, eine Schiffswerkstatt.

Für die umfassende Instandstellung bewilligte der Regierungsrat Mitte 2022 eine gebundene Ausgabe von insgesamt 33,4 Millionen Franken. Die Kostensteigerung gegenüber dem Projekt von 2016 erkläre sich dadurch – so argumentiert die Regierung –, dass das Projekt damals finanziell viel zu gering dimensioniert worden sei. Die damalige Planung habe funktionale, flächenmässige und auch sicherheitsrelevante Lücken aufgewiesen. Die Frage der Gebundenheit der Ausgaben führt die Regierung auf folgende Faktoren zurück: zeitlich, denn es bestehe dringender Handlungsbedarf, örtlich, denn das Gebäude lasse sich an keinem anderen Standort realisieren und sachlich, weil sich inhaltlich bei der Gesamtinstandstellung ausschliesslich die heutigen Bedürfnisse abdecken liessen. Die KPB liess sich indes von dieser Argumentation nicht ganz überzeugen. Die meisten Fraktionen übten Kritik an der Klassifizierung der als gebundene Ausgaben bezeichneten Kosten und argumentierten teilweise, es hätte ein Teil der Kosten als neue Ausgaben betrachtet und dem Kantonsrat vorgelegt werden müssen. In einem zweiten Kritikpunkt war die KPB einig mit den grundsätzlichen, umfangreichen Beanstandungen der Finanzkontrolle sowie der Finanzkommission am Planungsprozess. Durch fehlende Prozessklarheit sei das Projekt langwierig und kostspielig und mitunter intransparent durchgeführt worden, und dies hätte ein Übersteuern der Gesamtprojektion durch die zuständigen Regierungsräte zufolge gehabt.

Indes begrüsst die KPB das neue Bauprojekt als zweckmässig und notwendig und sie dankt der Sicherheits- und der Baudirektion für die Einsicht in die Planungsmängel und für das im Sinne eines Lernprozesses aktive Angehen derselben. Namens der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen die Abschreibung des dringlichen Postulates.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Zunächst einmal: Die Sanierung ist nötig, das anerkennen wir, aber das Projekt ist ein Lehrstück, wie ein Bauprojekt nicht geplant werden sollte. Dies richtet sich jetzt eigentlich an den Herrn Baudirektor (*Regierungspräsident Martin Neukom*). Und es ist wie immer sehr, sehr teuer. Es wird zum Beispiel ein Notstromdieselgenerator mit einer Leistung von 200 Kilowatt eingebaut, und niemand weiss, wofür. Es ist positiv, dass der Sicherheits- und der Baudirektor das Heft in die Hand genommen und das Projekt vorangetrieben haben, nachdem es wirklich nicht vorwärtsging. Es ist hingegen sehr fragwürdig, dass ein gebundenes Projekt von den Herren Regierungsräten vorbestellt wurde. Der Bau- und der Sicherheitsdirektor haben zum Voraus entschieden, dass das Projekt gebunden sein

muss. Ich schliesse daraus, dass der Kantonsrat bei diesem Projekt umgegangen werden sollte. Das Sanierungsprojekt wurde zudem vom Gesamtregierungsrat verabschiedet, bevor man die genauen Kosten kannte. Das ist aus meiner Sicht auch sehr fragwürdig. Also, das Projekt wurde im Voraus als gebunden deklariert, und das ist unsere grosse Kritik an diesem Projekt. Und erstaunlich ist schon, dass der Vorschlag der Projektgruppe für die Variante «Ersatzneubau» vom Regierungsrat nicht bevorzugt wurde, gleich teuer veranschlagt war wie das Projekt, für das sich der Regierungsrat entschieden hat, nämlich für die Instandsetzung und die Erweiterung, beides mit Kosten von 33 Millionen Franken. Die Folge daraus: Wir werden einen Vorstoss einreichen, der zukünftig verunmöglichen soll, dass solche Projekte als gebunden deklariert und am Kantonsrat vorbeigeschmuggelt werden. Bei aller Kritik, wir schreiben ab.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Wir forderten Transparenz und Klarheit über die massive Kostenentwicklung beim Projekt zur Sanierung des Seepolizei-Postens in Oberrieden. Aus ursprünglich deutlich kleineren Planungen ist ein Projekt mit einem Volumen von über 33 Millionen Franken geworden, das ist mehr als eine Verdreifachung. Was uns die Regierung als sachliche und transparente Berichterstattung verkauft, hinterlässt bei genauerer Betrachtung mehr Fragen als Antworten. Der Regierungsrat erklärt die Kostenexplosion mit gestiegenen Anforderungen, mit Nachhaltigkeitsstandards, mit einer Korrektur der ursprünglichen Projektlücken. Doch wo bleibt die kritische Selbstreflexion, wo bleibt die klare Unterscheidung zwischen tatsächlich gebundenen Ausgaben, also der gesetzlichen Notwendigkeit und der politisch gesetzten Prioritäten, die sehr wohl verhandelbar gewesen wären? Allein der Verweis auf das Polizeiorganisationsgesetz und auf eine angebliche Alternativlosigkeit des Standorts soll uns glauben machen, dass hier kein Handlungsspielraum bestand.

Doch die Wahrheit ist: Handlungsspielraum bestand sehr wohl. Es wäre Aufgabe der Regierung gewesen, verschiedene Varianten gegenüberzustellen, Alternativen zu prüfen und im Sinne der Transparenz gegenüber dem Parlament und der Bevölkerung die politischen und finanziellen Folgen offenzulegen. Was wir stattdessen erhalten haben, ist ein Bericht, der fast durchgängig von der Prämisse der Gebundenheit ausgeht, ohne diese fundiert zu hinterfragen. Damit unterläuft der Regierungsrat nicht nur das eigentliche Anliegen des Postulats, er schwächt auch das demokratische Kontrollinstrument der parlamentarischen Oberaufsicht. Ich frage Sie: Wollen wir wirklich ein System stärken, in dem der Regierungsrat komplexe Infrastrukturprojekte als gebunden deklariert und damit jeglicher politischer Einflussnahme entzieht? Es braucht eine vertiefte kritische Auseinandersetzung mit der politischen,

finanziellen und ökologischen Verantwortung bei öffentlichen Bauvorhaben, gerade dort, wo Nachhaltigkeit nicht nur versprochen, sondern auch glaubwürdig umgesetzt werden soll, heute und in Zukunft.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Das Wesentliche zu diesem dringlichen Postulat hat die Kommissionspräsidentin schon zusammengefasst, und auch die Finanzkontrolle hat die Geschichte so weit als möglich aufgearbeitet. Aus baulicher Sicht möchte ich noch auf einen Aspekt hinweisen: Wenn ein Gebäude bei einer Sanierung bis auf den Rohbau rückgebaut wird und der verbliebene Rohbau dann noch erdbebensicher gemacht werden muss, ist ein Ersatzneubau in der Regel kosteneffizienter und auch ökologisch sinnvoller. Mit einem Neubau besteht zudem die Chance, die Räumlichkeiten den zeitgemässen Nutzungsabläufen anzupassen und das Gebäude ohne Kompromisse mit dem Altbau für die Nutzung der nächsten 50 Jahre auszurichten. Mit anderen Worten: Es besteht die Möglichkeit, mit den gleichen finanziellen Mitteln einen Mehrwert durch die Investition zu erzielen. Diese Chance wurde bei diesem Projekt verpasst.

Die zuständigen Regierungsräte Mario Fehr und Martin Neukom haben den Weg gewählt, die Sanierung als gebundene Ausgabe auszudrücken. Wir haben nun erfahren, dass der Projektverlauf alles andere als optimal war und die zuständigen Regierungsräte sich entschieden haben, vorwärtzumachen. Als Freisinniger und Unternehmer weiss ich, dass man in schwierigen Situationen Entscheide fällen und manchmal auch vorwärtsmachen muss. Nur tue ich dies dann in der Verantwortung für meine eigenen Finanzen. Bei diesem Projekt hätte es durchaus eine Vielzahl von möglichen Lösungsvarianten gegeben, allein schon der ausgeschriebene Architektur-Wettbewerb hat dies gezeigt. Die Gebundenheit der Ausgabe ist deshalb ernsthaft infrage zu stellen. Beim nächsten Mal kann der Regierungsrat in einer verknorzten Situation auch gerne frühzeitig Kontakt mit der KPB aufnehmen und das Vorgehen absprechen. Wir attestieren, dass das umgesetzte Projekt durchaus sparsam realisiert wurde, aber die Chance, mit dem gleichen Geld einen Mehrwert für die Zukunft zu erzielen, leider verpasst wurde.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Ich spreche für die GLP in Stellvertretung von Nathalie Aeschbacher. Ich danke Regierungsrat Mario Fehr, dass er sich als zuständiger Regierungsrat, der seit Beginn involviert war, bereit erklärt hat, die Erkenntnisse der Finanzkontrolle und der KPB entgegenzunehmen und auch dazu zu stehen, was funktioniert hat und was nicht. Zu hoffen bleibt, dass die Empfehlung der Finanzkontrolle tatsächlich umgesetzt und die Lehren aus dem Projekt zu den Abläufen, Kriterien, Definitionen und so weiter directionsübergreifend gezogen werden.

Das Thema «Gebundenheit» wird uns wohl noch länger beschäftigen. Es ist nicht das einzige Geschäft, bei dem dieses Thema immer wieder auftaucht, das wir zwischen dem Kantonsrat und dem Regierungsrat konstruktiv und unabhängig von einem vorliegenden Projekt diskutieren sollten. Der Vorstoss hatte seine Berechtigung, wir stimmen der Abschreibung jetzt zu. Danke.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Projekte, deren Ausgaben als gebunden bezeichnet werden, werden in der Regel rasch umgesetzt, da sie nicht vom Kantonsrat bewilligt werden müssen. Und «rasch» verstehen wir etwas anderes. Bereits in den Jahren 2013 und 2015 wurden Kredite für Vorstudien bewilligt. Das marode Betriebsgebäude aus dem Jahre 1975 wurde seither nicht jünger, und noch heute diskutieren wir darüber. Es geht aber vorwärts.

Die Gesamtinstandsetzung des Betriebsgebäudes der Seepolizei und der Schifffahrts-Kontrolle wurde 2022 vom Regierungsrat beschlossen. Die Neuaufgleisung nach dem Projektstopp vor neun Jahren schliesst nun die grossen Planungslücken von damals. Statt eines Abbruchs wird der Weg der Instandsetzung eingeschlagen. Und wenn alles gut läuft, die Erdbebensicherheit gewährleistet ist, die baulichen Kompromisse tragfähig sind und die Abdichtung hält, kann das Projekt erfolgreich umgesetzt werden. Wir vertrauen darauf, dass die gebundenen Ausgaben von 33,4 Millionen Franken ausreichen. Die darin enthaltene Reserve von 25 Prozent ist sicherlich nicht falsch, es bestehen ja Risiken. Da die Gebundenheit der Kosten mit der Dringlichkeit der Instandsetzung und dem zwingenden Standort begründet wird und offenbar kein Ermessensspielraum besteht, bleibt uns keine andere Wahl. Wir schreiben ab und schauen gespannt zu, wie das Siegerprojekt «Hecht» die Wende bringt. Glaubt man den aktuellen Aussagen, ist der Bauabschluss für das Jahr 2029 vorgesehen. Vielleicht wird am Ende noch gut, was lange währte, und zwar unabhängig davon, ob die Kosten des Projekts als gebunden bezeichnet werden können oder nicht.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Dass eine Sanierung des Stützpunktes zwingend notwendig ist und rasch realisiert werden sollte, hat die Mitte-Fraktion nicht angezweifelt. Ob tatsächlich alle geplanten Erweiterungen und Anpassungen zur Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener Verwaltungsaufgaben zwingend erforderlich sind und daher als gebunden gelten, haben wir jedoch angezweifelt. Wir danken für den Bericht. Die Gebundenheit der Kosten hinterlässt trotzdem einen schalen Nachgeschmack bei uns, wir schreiben dennoch ab. Danke.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon) spricht zum zweiten Mal: Werter Regierungsrat Mario Fehr, an der gestrigen Veranstaltung (*des Zürcher Turnverbandes*) habe ich dir gesagt, ich müsse heute ein Hühnchen mit dir rupfen, und du hast gesagt, du übernehmest die Verantwortung für alles: «Ich habe meine Pflicht, meinen Teil beigetragen.» Du hast nicht viele Federn lassen müssen, wir schreiben ab.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich glaube, dass dieses Projekt des Regierungsrates tatsächlich – wenn ich es zurückhaltend sagen darf – nicht in allen Teilen gelungen ist. Der Prozess, der irgendwann im Jahre 2014 begann, war unnötig langwierig, er war kostspielig, er war auch nicht so richtig transparent. Ich glaube aber, dass wir daraus auch etwas gelernt haben, wie wir zwischen den jeweiligen Bestellern und der Baudirektion besser zusammenarbeiten müssen. Wir müssen früher klären, was die wesentlichen Inhalte einer solchen Sanierungsvorlage sind und welche eben auch nicht, und das gilt selbstverständlich nicht nur für Projekte der Sicherheitsdirektion.

Ich glaube, trotz aller Kritik und auch aufgrund meiner juristischen Vorkenntnisse, dass man dieses Projekt als gebunden bezeichnen kann, weil es in sachlicher, zeitlicher und örtlicher Hinsicht keinen wesentlichen Entscheidungsspielraum gab. Aber ich attestiere freimütig, dass es zur Frage der Gebundenheit immer Auseinandersetzungen geben wird und dass ich es wahrscheinlich als Parlamentarier dann und wann anders gesehen habe als jetzt als Mitglied einer Exekutive; das war schon auf Gemeindeebene der Fall. Ich bin deshalb sehr gespannt auf den Vorstoss von Herrn Domenik Ledergerber, wie er den Regierungsrat mehr an die Kandare nehmen will.

Ich danke für die sachliche Diskussion, die letzten Endes doch in einer wesentlichen Erkenntnis gipfelt: Das vorliegende Bauprojekt ist geeignet. Die Seepolizei wird im September ihr 50-jähriges Bestehen an diesem Ort feiern können. Das heutige Betriebsgebäude ist sehr baufällig. Ich freue mich, Sie dann 2029 zur Eröffnung einladen zu dürfen.

Ratspräsident Beat Habegger: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das dringliche Postulat KR-Nr. 477/20223 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Mehr Sicherheit im Kanton Zürich

Postulat Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Markus Schaaf (EVP, Zell), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich) vom 9. September 2024

KR-Nr. 286/2024, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Lisa Letnansky hat an der Sitzung vom 27. Januar 2025 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Dass sich die Sicherheitslage in den letzten Jahren weltweit und grundlegend verändert hat, dafür reicht ein Blick in die Tagespresse. Es sind keine schönen Nachrichten, die uns täglich erreichen. Das betrifft auch das Sicherheitsempfinden und die aktuelle Sicherheitslage in der Schweiz und im Kanton Zürich. Je nach Datum der Behandlung des Vorstosses im Rat kann man fast tagesaktuelle Meldungen der Kantonspolizei beiziehen. Als ich das Votum für die Kantonsratssitzung vom 10. März 2025 das erste Mal vorbereitet habe, wäre ein Verweis auf eine Schiesserei am Albisriederplatz, notabene aus fahrenden Fahrzeugen, erwähnenswert gewesen.

Heute kann man auf das Interview mit der neuen Fedpol-Direktorin Eva Wildi-Cortés (*Bundesamt für Polizei*) in der gestrigen Ausgabe der «NZZ am Sonntag» verweisen. Sie warnt explizit vor dem mafiösen Wirken von Clans in unserem Land. Und leider muss man auch das Beispiel in der Stadt Bern erwähnen, wo offenkundig ein Teil des Schwarzen Blocks zur jüdischen Synagoge vordringen wollte, und ich gehe davon aus, dass er keineswegs in friedfertiger Absicht vordringen wollte, er trat nämlich mit Sturmhauben auf. Zur Gewaltbereitschaft der Gesellschaft, die sich in den letzten Jahren akzentuiert hat, kommen überaus zeitintensive Ermittlungen im Bereich des organisierten Verbrechens, des gewalttätigen Extremismus, aber auch der Finanzkriminalität und der Cyberkriminalität hinzu. Dabei handelt es sich um ausgesprochen komplexe Aufgaben für die Polizei, die bestens ausgebildetes Personal benötigt, welches teils über Jahre mit einzelnen Fällen beschäftigt ist, um diesen Machenschaften Herr zu werden.

Noch stärker akzentuiert hat sich die Lage seit dem 7. Oktober 2023. So müssen beispielsweise im Ausland verbotene Gruppierungen vermehrt auch in der Schweiz beobachtet werden. Nicht nur jüdische Institutionen, auch Weihnachtsmärkte und andere Grossveranstaltungen müssen stärker geschützt werden als zuvor. In diesem Zusammenhang ist auch auf die grosse Ermittlungsunterstützung der Kantonspolizei gegenüber dem Nachrichten-

dienst des Bundes hinzuweisen. Es ist eine Situation, die nicht nur den Kanton Zürich betrifft, auch andere Kantone, wie beispielsweise die Kantone Aargau, Baselland und Luzern, reagieren und stocken ihre Polizeikorps auf. Zwar vermag die Kantonspolizei zurzeit ihrem Grundauftrag nachkommen, jedoch ist dieser mit Blick auf die veränderte Sicherheitslage, die gewachsene und weiter steigende Einwohnerzahl sowie die zusätzlich komplexeren Aufgaben für die Zukunft nicht mehr einfach garantiert. Gerade weil in den vergangenen Jahren im Hinblick auf die erwähnten neuen Bedrohungen neue Abteilungen ohne eine nennenswerte Erhöhung des Bestandes aufgebaut wurden, stehen weniger Polizisten zur Erfüllung der Grundversorgungsaufgaben zur Verfügung.

Das vorliegende Postulat legt deshalb den Fokus auf die Grundversorgung. Die zusätzlich beantragten Stellen sollen vor allem bei der Regionalpolizei und für sicherheitspolizeiliche Aufgaben eingesetzt werden. Es geht darum, die Polizeidichte im ganzen Kanton zu erhöhen. Wenn gewisse Regionen von ihren Polizeiposten hören müssen, dass für Präsenzfragen wenig Zeit bleibt und eine Triage der Fälle, die überhaupt weiterverfolgt werden können, vorgenommen werden muss, dann ist das kein gutes Zeichen für die Bevölkerung und die Behörden. Mit einer angemessenen Erhöhung des Sollbestandes kann nicht nur die Aufgabenerfüllung in allen Bereichen besser gewährleistet werden, sondern es können auch Überlastungen der Polizisten vermieden werden, was sich doch insgesamt positiv auf die Sicherheitslage im Kanton auswirken wird. Denn seitens der Angehörigen der Polizei wird von einem immer grösseren Druck berichtet, eine erhöhte Fluktuation bei der Kantonspolizei weist darauf hin. Der Polizeiberuf hat angesichts der Herausforderungen deutlich an Attraktivität eingebüsst. An dieser Stelle sei allen Angehörigen der Polizei für ihren Einsatz ganz herzlich gedankt.

Die Kantonspolizei muss auch in Zukunft für Kriseneinsätze bei Grossanlässen und für die Zusammenarbeit mit dem Bund beim Nachrichtendienst gerüstet sein. Angesichts der nationalen und internationalen Sicherheitslage bedeutet das, die rechtzeitige Erhöhung des Personalbestands jetzt anzugehen. In diesem Sinne ist klar, wir müssen vorausschauend planen. Wenn uns Krisen überrollen, ist es zu spät, um am Personalbestand zu schrauben. Im Krisenfall braucht es jederzeit genügend Polizistinnen und Polizisten, die gut ausgebildet sind. Das sind wir der Bevölkerung im Kanton, aber auch dem Polizeikorps schuldig. In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung des Postulates. Besten Dank.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): «Mehr Sicherheit im Kanton Zürich», das klingt auf den ersten Blick nach einem sinnvollen Ziel. Allerdings greift das

vorliegende Postulat viel zu kurz. Sicherheit ist eine komplexe Angelegenheit und nicht ein Bauchgefühl und die Sicherheit kann nicht einfach mit mehr Polizistinnen und Polizisten erreicht werden. Genau wie auf Bundesebene haben die Postulantinnen und Postulanten das Gefühl, dass sie mit der Aufrüstung eins zu eins mehr Sicherheit erreichen, während sie andere sicherheitsrelevante Bereiche wie Bildung, Prekarität, psychische und physische Gesundheit sowie Integration konsequent kaputtsparen. Eine solche Strategie wird nicht zu mehr Sicherheit führen, sondern zu mehr Grabenkämpfen, Unzufriedenheit und Alarmismus. Ein wunderbares Beispiel der Kurzsichtigkeit der bürgerlichen Ratsseite haben wir gerade vorher bei der Umsetzungsvorlage zur Anti-Chaoten-Initiative (*Vorlage 5960*) diskutiert. Anstatt die Kantonspolizei von sinnlosen oder rein repressiven Aufgaben zu entlasten, schaffen Sie mehr solche Aufgaben voller voraussehbarer Leerläufe und unnützer Bürokratie. Wenn Sie wirklich wollen, dass die Polizistinnen und Polizisten genügend Ressourcen für die wichtigen Aufgaben haben, dann hören Sie auf, solche Gesetze zu erlassen. Der Blick auf den sinnvollen Einsatz der vorhandenen Ressourcen war aber nicht der einzige Grund, warum wir die Diskussion verlangt haben.

Sie erwarten von der AL-Vertreterin jetzt bestimmt schon mit Vorfreude extreme Forderungen wie den Abolitionismus und «weg mit der Polizei». Da muss ich Sie aber enttäuschen, das werde ich nicht fordern. Ich glaube nicht an ein Paradies, in welchem es kein Gewaltmonopol mehr braucht. Was ich aber fordere, ist eine grundlegende Reform des Sicherheitsapparats, der dieses Gewaltmonopol innehat. Eine Demokratie, die diesen Namen verdient, braucht eine von unten aufgebaute Polizei, deren Vorgesetzte wähl- und abwählbar sind und die der Bevölkerung gegenüber rechenschaftspflichtig sind. Es braucht eine demokratische Kontrolle der Polizei. Wer sich heute bei der Polizei beschweren will, muss sich an die Polizei wenden, was dazu führt, dass Machtmissbrauch und Übergriffe meistens straflos ausgehen. Das muss sich ändern. Solange die Polizei in erster Linie sich selbst und die bürgerliche Klassengesellschaft schützt, solange werden wir jede Aufstockung der Mittel verweigern. Wir werden das Postulat nicht überweisen.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Die Anzahl der Polizistinnen und Polizisten ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen, einer der Hauptgründe ist das Bevölkerungswachstum. Wenn mehr Menschen im Kanton Zürich leben, kommt es auch zu mehr Straftaten, das ist eine Binsenwahrheit. Die Kantonspolizei Zürich rückt pro Tag 20-mal wegen häuslicher Gewalt aus, im Jahre 2019 waren es noch 11-mal. Die 24-Stunden-Gesellschaft beschäftigt die Polizei rund um die Uhr. Der gewalttätige Extremismus, die Cyberkriminalität und international agierende Banden nehmen zu. Auch Grossanlässe

wie das WEF (*World Economic Forum*), Fussballspiele und Demonstrationen binden viele polizeiliche Ressourcen. Oder ein anderes Beispiel, das mir persönlich am Herzen liegt: Wollte man die Kriminalität im Rotlichtmilieu tatsächlich wirksam bekämpfen, würden wir im Kanton Zürich allein für den Kampf gegen den Menschenhandel Dutzende von zusätzlichen Polizeikräften benötigen. In der polizeilichen Kriminalstatistik bewegt sich der Menschenhandel im tiefen einstelligen Bereich; nicht weil es ihn so selten gibt, sondern weil unter anderem die Ressourcen fehlen – zur Freude der kriminellen Akteure. Aus all diesen Gründen begrüsst es die GLP, dass der Regierungsrat im September beschlossen hat, das Polizeikorps bis im Jahre 2027 um 108 Stellen aufzustocken.

Gemäss der neuen polizeilichen Kriminalstatistik ist die Anzahl Gewaltdelikte gestiegen. Auch wenn die Schweiz nach wie vor ein sicheres Land ist, ist bei vielen Leuten im Kanton das subjektive Sicherheitsgefühl gesunken. Es ist deshalb wichtig, dass ein substanzieller Teil der zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten den Regionen zugutekommt und die dortigen Polizeiposten besetzt sind. Die Frage der inneren Sicherheit hat an Bedeutung zugenommen, in Deutschland hat sie sogar den Wahlkampf bestimmt. Und verantwortlich für die innere Sicherheit ist in erster Linie die Polizei. Sie kann diese Aufgabe aber nicht im luftleeren Raum wahrnehmen, sondern ist auf den Rückhalt der Politik und der Gesellschaft insgesamt angewiesen. Die Zustimmung zum Postulat ist ein Zeichen dieser Unterstützung. Die GLP-Fraktion wird das Postulat überweisen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Meine Interessenbindung bei diesem Geschäft: Ich bin seit acht Jahren Präsident des Personalverbands der Kantonspolizei Zürich.

Erlauben Sie mir einige Schlagzeilen, die in der vergangenen Woche nachgelesen werden konnten: Schwere Verkehrsunfälle in Riedikon, Küsnacht, Meilen und Neftenbach; zehn Fahrzeuge nach Kontrolle ausser Verkehr gesetzt; Grosseinsatz in Geroldswil wegen eines Mannes, der mit einer Waffe zu einem Schulhaus läuft; Raserfahrt durch Polizei gestoppt; Drogenschmuggler am Flughafen geschnappt; Raub auf Fastfood-Filiale in Regensdorf; Kontrollen in Barbershops und Gastrobetrieben in Winterthur. Diese Schlagzeilen zeigen nur einen kleinen Bruchteil der Polizeiarbeit in der letzten Woche. Täglich kümmern sich unsere Einsatzkräfte auch noch um Diebstahl, häusliche Gewalt, Verkehrssicherheit und vieles, vieles mehr. Diese Arbeit geschieht sichtbar an der Front und unsichtbar im Hintergrund, und dabei nimmt die Belastung stetig zu.

Aber die Aufgaben der Polizei nehmen nicht nur in der Menge zu, sondern auch in ihrer Komplexität. Cyberkriminalität, organisierte Kriminalität, digitale Ermittlungsarbeit fordern immer neue Kompetenzen, mehr Personalressourcen, ohne dass alte Herausforderungen wegfallen. Es kommen also immer mehr und komplexere Aufgaben auf die Polizei zu. Die Polizei ist am Boden, in der Luft, auf den Strassen, im Wasser und im Internet im Einsatz und sie muss überall handlungsfähig bleiben, damit sich die Menschen sicher fühlen können. Doch das geht nur mit genügend Ressourcen.

An die Kollegin Lisa Letnansky: Wenn sich jemand über die Polizei beschweren will, dann hat er die Möglichkeit, dies zu tun. Dafür gibt es extra eine Abteilung, den Rechtsdienst. Der leitet dann sofort ein Administrativverfahren gegen Angehörige der Polizei ein. Oder wenn man das nicht will, kann man sich an den Ombudsmann wenden, der vermittelnd zwischen Behörde und Bürger steht. Den Ombudsmann haben wir als Kantonsrat genau dafür eingesetzt.

Es stellt sich nun die Frage, ob der Personalbestand der Kantonspolizei erhöht werden soll. Ich möchte Sie einfach warnen: Machen wir nicht den gleichen Fehler wie beim Pflegepersonal. Der Pflegeberuf stellte einst Berufung dar, heute ist er nur noch eine Belastung. Die Jahre des Sparens im Gesundheitswesen führten zu einem Personalmangel, zu einer hohen Belastung und zu Frustration. Heute kämpfen die Betriebe um ihr Personal. Patienten erhalten eine schlechte Betreuung, viele Pflegekräfte haben den Beruf verlassen und das System steht im Laufe der nächsten Jahre vor dem Kollaps. Die Politik hat zu spät reagiert und versucht nun verzweifelt, das Ruder herumzureissen. Genau das Gleiche droht bei der Polizei.

Wenn wir jetzt nicht reagieren, wenn Polizistinnen und Polizisten dauerhaft überlastet sind, zu wenig Personal vorhanden ist und es für seine Arbeit immer weniger Wertschätzung erfährt, werden auch Polizistinnen und Polizisten den Beruf verlassen und nicht mehr zurückkehren. Und was wird die Folge sein? Ein massiver Verlust an Sicherheit bei uns im Kanton Zürich und darüber hinaus in der ganzen Schweiz. Wir haben gehört, was weniger Einsatzkräfte bedeuten: längere Reaktionszeiten bei Unfällen, häuslicher Gewalt oder Einbrüchen, weniger Präsenz, mehr Unsicherheit. Es gibt auch bei der Polizei einen Punkt, bei dem es zu spät ist, das Ruder herumzureissen, aber noch können wir handeln.

Ein Parlament, das seine Polizei im Stich lässt, spielt mit der Sicherheit seiner Bevölkerung. Aber nochmals: Noch können wir handeln. Mit diesem Postulat fordern wir vom Regierungsrat, den Personalbestand der Kantonspolizei in einem vernünftigen Mass aufzustocken und den neuen Herausforderungen anzupassen. Mehr Personal bedeutet weiterhin schnelle Einsätze

und Intervention, eine breite Prävention und die Verhinderung von Straftaten, die konsequente Verfolgung von Straftätern sowie die Sicherheit für alle Einwohner im Kanton Zürich. Und ja, Sicherheit kostet, aber Unsicherheit kostet noch viel, viel mehr. Es ist jetzt Zeit, das gehandelt wird. Stellen wir die Weichen richtig. Die EVP-Fraktion wird dieses Postulat unterstützen.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Wir sind uns wohl zum Glück einig beim Ziel, mehr Sicherheit im Kanton Zürich anzustreben. Ob Sicherheit etwas mehr beinhaltet als nur einen Ausbau der Polizei oder der Polizeipräsenz, da haben wir vielleicht andere Ansichten, das hat ja auch Lisa Letnansky schon ausgeführt. Was ich aber noch wichtig finde in dieser Debatte – das wurde bisher nämlich kaum erwähnt – ist der Teil des Vorstosses, mit dem gefordert wird, dass diese Aufstockung saldoneutral erfolgen solle. Mein Vorredner hat gesagt, Sicherheit kostet. Ja, und wenn dann von der bürgerlichen Seite wieder einmal gefordert wird, man solle aufstocken, man solle leisten, man solle immer mehr Aufgaben übernehmen, aber kein Geld dafür ausgeben oder es an anderer Stelle einsparen, ohne zu sagen, wo genau, finde ich das schon etwas fragwürdig, gerade angesichts der nachgewiesenen Tendenz, dass mehr Polizeikräfte im Aussendienst auch zu mehr Ressourcen bei der gesamten Strafverfolgung, bei den Staatsanwaltschaften, an den Gerichten und auch im Justizvollzug führen. Aber hier sind Sie nicht bereit, Geld zu sprechen. Das zeigt nochmals, dass einfach leere Symbolpolitik betrieben wird.

Und es ist ja auch nicht so, dass wir Linken in diesem Rat – und das hat mir der Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) auch schon im Voraus anerkennend bestätigt – einfach pauschale Erhöhungen des Polizeibestandes ablehnen. Der Sicherheitsdirektor hat bei der Budgetberatung beispielsweise gesagt, dass für die Regionalpolizei und zur Erreichung der Legislaturziele beim Gewaltschutz und in weiteren Bereich mehr Stellen benötigt werden, die auch wir immer genehmigt haben. Ich verstehe nicht, weshalb Sie so alarmiert sind und darlegen, dass wir sofort mehr Polizistinnen und Polizisten benötigen, die nicht aus dem Boden gestampft, sondern zuerst ausgebildet werden müssen. Ich hoffe ja schwer, dass der Sicherheitsdirektor vorausschauend plant und zum Beispiel religiöse Institutionen oder andere gefährdete Gruppen vor Gewaltdelikten schützt und Prioritäten setzt.

Es ist jetzt aber so, dass die Polizei relativ viele Ressourcen in die Fahndung von Bagatelldelikten steckt oder in solche gegen Personen, die sich hier unrechtmässig aufhalten und immer wieder festgenommen werden, obschon sie nicht legal ausgewiesen werden können, weil ihnen im Heimatland die Verfolgung droht. Bei solchen Fällen frage ich mich, ob man an den Ressourcen

nicht etwas ändern könnte. In diesem Sinne lehnt die SP-Fraktion das Postulat ab. Sie wird aber einen auf dem ordentlichen Weg beantragten Ausbau von Polizeistellen prüfen und danach entscheiden. Besten Dank.

Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil): Dieses Postulat fordert die Überprüfung respektive eine genaue Auslegeordnung der über 2000 Stellen der Kantonspolizei. Bis zum Ende der Legislatur sind weitere Arbeitsstellen geplant. Sind diese Stellen am richtigen Ort und haben die Polizistinnen den korrekten Auftrag? Wie sieht die Zukunft aus? Sind sie für komplexere Aufgaben gerüstet? Wo braucht es wie viel Personal? Das ist hier die entscheidende Frage. Die Saldoneutralität ist dann die Gretchenfrage. Die Mitte-Fraktion überweist dieses Postulat und freut sich auf eine weitsichtige Antwort und hoffentlich stets sichere Zeiten.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Liebe Lisa Letnansky, ich bin schockiert über dein ideologisches und von Klassenkampfromantik geprägtes Votum. Ich will von dir ganz klar wissen, wie die Sicherheit von Personen und von Objekten garantiert wird und wer dies tut, wenn nicht Polizisten. Die Antwort war, es brauche demokratische Prozesse. Aber mit demokratischen Prozessen ist keine Sicherheit gewährleistet für die Opfer oder für die Schutzbedürftigen. Deshalb frage ich: Wie wollt ihr die Sicherheit gewährleisten? Und zu dir, Leandra Columberg: Du hast gesagt, du verstehst nicht, weshalb wir so alarmiert sind. Wir sind alarmiert, weil wir die Zeitung lesen. Besten Dank.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Auf den ersten Blick haben wir Grünen es mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass Bürgerliche fordern, dass sich die wachsende Einwohnerzahl und zusätzliche komplexere Aufgaben mit mehr Stellen in der kantonalen Verwaltung niederschlagen sollen. Leider aber – wir haben das natürlich schnell festgestellt – klappt das nur, wenn es um die Polizei geht. Bei anderen staatlichen Aufgaben – wir kennen das zu Genüge aus langen Budgetdebatten – wittert die rechte Ratsseite immer die Luft, die ja überall in der Verwaltung stecken soll, die man ablassen kann. Bei den in diesem Postulat formulierten Prinzipien haben Sie einen anderen Umgang mit den Ressourcen, was eigentlich positiv ist.

Aber das Problem bei diesem Postulat ist, dass Sie nicht genau darlegen, wie Sie sich die bessere Ausstattung der Kantonspolizei vorstellen. Im Postulat steht einfach, dass die Stellenaufstockung saldoneutral erfolgen soll. Das bedeutet also, andere Ressourcen müssen zurückgefahren werden. Wo soll dies geschehen? Innerhalb der Kantonspolizei oder innerhalb der Sicherheitsdi-

reaktion oder meinen Sie die gesamte Verwaltung? Wo wollen Sie Verschiebungen vornehmen? Haben Sie dazu Ideen oder schauen Sie einfach mal, was der Sicherheitsdirektor Ihnen vorschlagen wird?

Wenn weitere Aufgaben hinzukommen und sie komplexer werden, haben wir grundsätzlich nicht viele Sympathien für eine saldoneutrale Aufstockung. Sollte diese innerhalb der Kantonspolizei geschehen, könnte etwa weniger Personal und Energie in die aufwendige und wenig ergiebige Verfolgung leichter Verstösse gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz gesteckt werden. Das ist nämlich Sisyphusarbeit. Hier hätte es Potenzial, das für andere polizeiliche Tätigkeiten freigemacht werden könnte. Etwas mehr Augenmass könnte durchaus hilfreich und entlastend sein.

Grundsätzlich erwarten wir von der Kantonspolizei, dass sie ihre Aufgaben und Ressourcenverteilung laufend überprüft und auch dem gesellschaftlichen Wandel anpasst. Dafür braucht es kein Postulat. Wenn die Kantonspolizei mehr Ressourcen benötigt, sind Anpassungen in der Verordnung, die in der Kompetenz des Regierungsrates liegt, oder das Budget die richtige Stellschraube. In diesem Sinne ist das Postulat überflüssig und wir lehnen es ab.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Die SVP-Fraktion unterstützt das vorliegende Postulat mit Überzeugung und einem kleinen Vorbehalt. Die Sicherheit unserer Bevölkerung ist eine der zentralen staatlichen Aufgaben und sie ist heute mehr denn je gefordert. Die Welt, das haben wir gehört, hat sich verändert, die Bedrohungslage ist komplexer geworden. Die Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft nimmt zu und auch im Kanton Zürich spüren wir indirekt die Auswirkungen von internationalen Konflikten. Die Ereignisse seit dem 7. Oktober 2023 haben uns einmal mehr vor Augen geführt, wie verletzlich unsere offene Gesellschaft ist. Gruppierungen, die im Ausland verboten sind, treten nun auch in der Schweiz direkt oder indirekt in Erscheinung und instrumentalisieren. Jüdische Einrichtungen, Weihnachtsmärkte und andere öffentliche Veranstaltungen müssen verstärkt geschützt werden. Und dann haben wir ergänzend dazu noch ein weiteres wichtiges Thema, nämlich die Zuwanderung, die Bevölkerung, die stetig wächst. Es kommen nicht nur Fachkräfte, es kommen nicht nur Gutmenschen und Tolerante. Mit der Massenzuwanderung und den offenen Grenzen importieren wir leider auch Gewalt und Probleme, die SVP weist immer und immer wieder darauf hin. Diverse Länder in Europa haben dies bemerkt und verstärken den Grenzschutz, nur die Schweiz, und allen voran Bundesrat Beat Jans, wollen das immer noch nicht.

Mit diesen Problemen steigen auch die Anforderungen an unsere Polizei. Die Kantonspolizei leistet hervorragende Arbeit im Rahmen ihrer Möglichkei-

ten, doch sie gerät zunehmend an ihre Grenzen. Neue Aufgaben wie Cyberkriminalität, Observationen von Gefährdeten oder Personen, die schutzkritische Infrastrukturen gefährden, erfordern zusätzliche Ressourcen, und es ist nicht länger tragbar, dass neue Abteilungen geschaffen werden, ohne den Personalbestand entsprechend zu erhöhen. Das Postulat fordert daher eine moderate, aber gezielte Aufstockung des Sollbestandes der Kantonspolizei auf 2400 bis 2450 Stellen bis zum Ende der Legislatur. Diese zusätzlichen Kräfte sollen vor allem in der Grundversorgung für sicherheitspolizeiliche Aufgaben eingesetzt werden, also dort, wo sie am dringendsten gebraucht werden. In diesem Zusammenhang ist es für die SVP besonders wichtig, dass diese sinnvolle und wichtige Aufstockung saldoneutral erfolgt, und zwar über alle Direktionen. Das heisst: mehr Sicherheit, aber ohne zusätzliche Belastung des Staatshaushalts. Die vorgeschlagene Straffung des Verwaltungsapparats ist ein richtiger und notwendiger Schritt.

Zuvor kam von Silvia Rigoni noch ein Vorschlag, wo Personal eingespart werden könnte. Ich habe einen besseren Vorschlag: Analysieren wir doch einmal gemeinsam die Zahlen im Justizvollzug. Dann können wir feststellen, dass das Stellenwachstum dort über die letzten Jahre durch die Decke ging. Beim Justizvollzug haben wir sicherlich einen Ort gefunden, wo ein Einsparungspotenzial vorhanden ist. Wir dürfen somit nicht warten, bis es zu spät ist. Der Kanton hat die Möglichkeit, diese Stellen saldoneutral zu schaffen, packen wir es an. Sicherheit ist keine Selbstverständlichkeit, sie muss aktiv gewährleistet werden. Deshalb sagt die SVP Ja zum Postulat. Besten Dank.

Lisa Letnansky (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde direkt angesprochen. Sonja Rueff-Frenkel, ich kann Sie beruhigen, Sie brauchen nicht schockiert zu sein, Sie müssten vielleicht einfach ein bisschen genauer zuzuhören. Sie haben mich gefragt, wer die Sicherheit der Menschen garantiert, und ich habe ganz bewusst sehr explizit gesagt, dass wir nicht die Abschaffung der Polizei fordern. Wir anerkennen das Gewaltmonopol. Wir sagen einfach: Sicherheit ist ein umfassenderer Bereich, der grösser gedacht werden muss, als dass man sich nur auf die Polizei konzentriert.

Ich höre jetzt, dass sogar beim Justizvollzug gespart werden soll; als ob dieser nicht auch sicherheitsrelevant wäre und Betroffene nie wieder auf die Gesellschaft treffen würden. Solange Sie nicht bereit sind, die Sicherheit umfassender zu denken und nicht auch die Bildung, Chancengerechtigkeit, Integration und so weiter miteinzubeziehen, sondern im Gegenteil im Postulat fordern, dass das Schaffen zusätzlicher Polizistinnen und Polizisten über alle Direktionen hinweg saldoneutral erfolgen soll, unterstützen wir den Vorstoss nicht.

Regierungsrat Mario Fehr: Vielen Dank für diese Debatte und ich will das ausdrücklich anerkennen, dass im ganzen Ratssaal ein Grundrespekt gegenüber denjenigen besteht, die tagtäglich für unsere Sicherheit in diesem Kanton sorgen. Die Kantonspolizei verfügt im ganzen Kanton über 51 Polizeiposten. Es ist uns ganz wichtig, dass wir in der ganzen Breite für die Menschen präsent sind. Ich ermutige meine Polizistinnen und Polizisten ausdrücklich, immer und immer wieder auf die Menschen zuzugehen, was im Übrigen für die Polizistinnen und Polizisten eine Haupttriebfeder ist, diesen Beruf zu erlernen. Ich besuche jede Klasse der polizeilichen Ausbildung, und die jungen Polizisten und Polizisten sagen mir immer wieder «wir wollen etwas für diese Gesellschaft tun».

Die Kantonspolizei hat – manchmal sage ich das zu meinem Bedauern – einen viel besseren Ruf als die Politik. Die Zustimmungswerte der Kantonspolizei liegen etwa bei 80, 85 Prozent, was doch daraufhin hindeutet, dass sie ihre Arbeit so ausführt, wie die Menschen es wollen. Und selbstverständlich ist diese Kantonspolizei auch demokratisch kontrolliert. Wir sprechen hier drinnen vom demokratischen Organ über die Polizei. Sie bestimmen über die Mittel der Polizei, Sie kontrollieren die Polizei, Sie werden vorstössig, wenn Sie mit der Polizei nicht einverstanden sind.

Wir werden in den nächsten Jahren vor zusätzliche Herausforderungen gestellt werden, und selbstverständlich ist es richtig, dass Sicherheit nicht alleine mit der Polizei zu bewerkstelligen ist. Wir wissen alle hier drinnen, dass es eine gute Bildung, gute Gesundheitsinstitutionen und viele weitere Dinge braucht, aber es braucht eben auch eine starke Kantonspolizei. Ich bin sehr dankbar für diesen Vorstoss, ich sage Ihnen das ganz offen, denn damit kann auch zum Ausdruck gebracht werden, dass der Kantonsrat zu dieser Aufstockung, die der Regierungsrat in die Wege geleitet hat, steht und dass der Kantonsrat uns sogar noch einen etwas grösseren Spielraum geben kann. Die Kantonspolizei Zürich wird bis zum 1. Januar 2027 um 108 Stellen aufgestockt.

Ich muss Frau Franzen ein wenig widersprechen. Sie hat gesagt, die Attraktivität des Polizeiberufes sei nicht mehr so wie auch schon. Das mag für alle anderen Polizeikorps zutreffen, die ich nicht kenne, aber es trifft garantiert nicht auf diejenigen jungen Leute zu, die sich bei der Kantonspolizei bewerben. Die Kantonspolizei Zürich ist das einzige grosse Polizeikorps in der Schweiz, das seinen Sollbestand erfüllt, es ist das einzige Korps in der Schweiz, das über genügend junge Leute verfügt, die diesen Beruf ergreifen wollen, und das hat mit ein paar Dingen zu tun. Die Kantonspolizei hat, Gott sei Dank, ein breites und spannendes Aufgabenfeld. Nur wenige Kantone verfügen beispielsweise über einen Flughafen und erfüllen Kernaufgaben auch für den Bund, wie dies die Kantonspolizei Zürich tut.

Die jungen Menschen sagen mir immer wieder, dass die Attraktivität des Berufes auch sehr viel mit dem Vertrauen zu tun hat, das die Kantonspolizei im Parlament und im Regierungsrat geniesst. Vor diesem Hintergrund ist dieser Vorstoss, wenn Sie ihn mit einer deutlichen Mehrheit überweisen, ein schönes Zeichen, junge, willensstarke und leistungsfähige Frauen und Männer zu ermutigen, diesen Beruf auszuüben.

Vielleicht wollen Sie sich, Frau Letnansky, auch bewerben. Wir haben einen der höchsten Frauenanteile in der Schweiz, stehen aber erst bei einem Anteil von 23,5 Prozent. Wir benötigen noch mehr Frauen, auch kritische Frauen. Es besteht auch innerhalb des Korps eine Auseinandersetzung. Die Leute werden geschult, kritisch zu denken. Sie können sich das vielleicht überlegen. Die meisten Leute, die zu uns kommen, finden ihre vormalige Tätigkeit langweilig. Also wenn es Ihnen hier nicht mehr gefällt, melden Sie sich doch bei uns, wir würden uns freuen.

Ich freue mich und danke vielmals, wenn Sie dieses Postulat überweisen, deutlich überweisen. Es ist ein gutes Zeichen für die Kantonspolizei, ein gutes Zeichen für Menschen, die sich tagtäglich für Ihre Sicherheit einsetzen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 286/2024 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Effektive Rückführung von straffälligen Asylmigranten und -migrantinnen

Interpellation Anita Borer (SVP, Uster), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen) vom 11. November 2024

KR-Nr. 373/2024, RRB-Nr. 27/15. Januar 2025

Anita Borer (SVP, Uster): Zuerst möchten wir uns bei der Sicherheitsdirektion bedanken: Vielen Dank für die Bemühungen, transparente Zahlen zu publizieren und effektive Rückführungen von straffälligen Asylmigranten zu forcieren. Insbesondere danken wir der Kantonspolizei und den Leuten an der Front, die um unsere Sicherheit besorgt sind und Rückführungen zum Teil unter heftigem Widerstand vollziehen. Die Antwort der Regierung auf die Interpellation zeigt es eindrücklich auf und auch die Kriminalitätsstatistik

spricht eine klare Sprache: Wir importieren Kriminalität und wir lassen es tragischerweise zu. Die Zahl der beschuldigten Asylmigranten hat sich innerhalb eines Jahres, von 2022 auf 2023, mehr als verdoppelt. Die Anzahl Beschuldigter mit Status S hat sich sogar verdreifacht. Wenn man die aktuelle Kriminalstatistik von 2024 anschaut, setzt sich dieser Negativtrend weiter fort, und zwar in bedenklichem Ausmass. Das Schlimmste ist, dass sich abgewiesene Asylmigranten und Personen ohne Aufenthaltsrecht oftmals noch frei bewegen können, auch wenn ein Strafverfahren gegen sie eröffnet wurde. Auch eindrücklich sind die vielen Rückkehrpendenzen. Auch wenn der Kanton Zürich im Vergleich mit anderen Kantonen gut dasteht, müssen wir uns bewusst sein, dass es sich dabei um Illegale handelt, die sich weigern auszureisen und wohl mehrheitlich aus nicht kooperativen Ländern stammen.

Hat es darunter auch Kriminelle? Der Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) kann uns das sicherlich mit Zahlen belegen. Es sind bedenkliche Entwicklungen, die uns grosse Sorgen bereiten. Mit den beschränkten Möglichkeiten, die wir kantonal haben, um die Asylproblematik anzugehen, können wir nur immer wieder an Bundesbern und an den Asylminister (*Bundesrat*) Beat Jans appellieren. Wer in unser Land kommt und kriminell wird, hat nichts bei uns verloren. Die SVP fordert deshalb mit Nachdruck und mit klaren Appellen Richtung Bundesbern, erstens, die Wiedereinführung von Grenzkontrollen, zweitens, eine rasche und systematische Überprüfung des Schutzstatus S, damit dieser nicht weiter missbraucht werden kann. Dazu hat auch die SVP-Ständerätin Esther Friedli eine Motion eingereicht. Und drittens: Nicht integrierbaren und straffälligen Migranten muss der Aufenthaltsstatus entzogen werden. Der Druck auf die anderen Länder, Rücknahmeabkommen abzuschliessen, muss erhöht werden.

Wir sind froh, dass immerhin der Kanton Zürich eine klare Sprache spricht und die Kriminalität detaillierter aufschlüsselt. Wir sind uns auch bewusst, dass der Kanton Zürich begrenzte Möglichkeiten hat, um effektiv Einfluss auf die Asylpolitik zu nehmen. Als Vertreter eines einflussreichen Kantons erwarten wir jedoch von der Zürcher Regierung, dass sie alle Möglichkeiten ausschöpft. Konkret und in Ergänzung zur Interpellation erhoffen wir uns, erstens: dass die Regierung und die Sicherheitsdirektion weiterhin den Druck auf die Bundesasylpolitik aufrechterhalten, zweitens, dass sie auch das Zahlenmaterial zu den verurteilten Asylmigranten des Bundesamts für Statistik einfordert; das fehlt uns in der Antwort auf die Interpellation. Für die Transparenz und das Aufzeigen der wahren Probleme wäre das wichtig. Drittens erwarten wir, dass der Kanton Zürich nicht nur weiterhin Druck nach Bern erzeugt, sondern sich auch mit anderen Kantonen zusammentut. Zürich zahlt

viel in den Finanzausgleich, dafür darf erwartet werden, dass auch die anderen Kantone mitziehen und zusammen mit dem Kanton Zürich eine konsequentere Asylpolitik beim Bund einfordern.

All denjenigen auf der linken Seite, die die Augen vor der Realität verschliessen, möchte ich sagen: Die Schweiz hat im Vergleich zu den umliegenden Ländern den mit Abstand höchsten Ausländeranteil. Die Schweiz leistet eine wahnsinnige Integrationsarbeit. Doch genug ist genug, wir dürfen uns nicht länger auf der Nase herumtanzen lassen. Wir müssen unsere humanitäre Tradition schützen, indem wir konsequent sind, und dieser Grundsatz ist glasklar und gesetzlich festgehalten: Wer an Leib und Leben bedroht ist, erhält Asyl. Wer es nicht ist und unser Gastrecht mit Füßen tritt, indem er kriminell wird, muss unser Land verlassen. Wir wiederholen das gerne so lange, bis es endlich so gehandhabt wird. Die aktuell lasche Asylpolitik des Bundes gefährdet den Frieden in unserem Land und schadet auch all denjenigen Ausländerinnen und Ausländern, die sich hier integrieren wollen und sich an unsere Regeln halten. Wir erwarten eine konsequente Asylpolitik seitens des Kantons und des Bundes, denn unsere Bevölkerung hat ein Recht auf Sicherheit.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Ich habe mir zuerst überlegt, ob es überhaupt angebracht ist, in dieser Debatte zu reagieren, denn ich finde, diese Debatte ist unter der Würde dieses Rates, insbesondere die entmenschlichen Aussagen im ganzen Postulatstext der SVP. Mit den pauschalen Anschuldigungen gefährden Sie eine ganze Bevölkerungsgruppe, und ich finde das ist wirklich die unterste Schublade. Es ist so, dass Sie einfach eine Problembewirtschaftung betreiben und so tun, als käme es im Kanton Zürich nicht rigoros zu Ausschaffungen, die gemäss den Aufsichtsorganen, wie etwa der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter, in Zürich, aber auch in der ganzen Schweiz an den Grenzen und oftmals leider auch über den Grenzen der Verhältnismässigkeit und der Menschenrechte liegen. Es ist einfach so, dass es gewisse rechtsstaatliche Regeln gibt. Wenn jemandem Folter oder eine unmenschliche Behandlung droht, dann kann man diese Person nicht in solche Länder ausschaffen. Lassen Sie deshalb doch einfach diese rassistische Problembewirtschaftung sein, die Sie selbst heraufbeschwören, und verzichten Sie von nun an auf solche Vorstösse.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Die Interpellation greift ein Thema auf, das im Moment viele Leute beschäftigt, ob wir das wollen oder nicht. Es sind Asylsuchende, die straffällig werden, teilweise sind es Mehrfachtäter, die frei herumlaufen. Das ist natürlich ein Problem für die öffentliche Sicherheit, aber man muss sagen, es handelt sich um eine kleine Anzahl. Das Problem

mit Zahlen und Statistiken besteht darin, dass man damit schlecht gegen persönliche Erlebnisse und Emotionen ankommt.

Was hat die Interpellationsantwort ergeben? Der Kanton Zürich versucht, weggewiesene Asylsuchende zu einer freiwilligen Rückkehr zu bewegen, unabhängig davon, ob sie straffällig geworden sind oder nicht. Und wenn das nicht gelingt, dann gibt es diese zwangsweisen Rückführungen, soweit das möglich ist. Und das ist richtig und wichtig, denn wir leben in einem Rechtsstaat und der Staat muss die Gesetze auch vollziehen, und wenn er das nicht tut, dann verliert die Bevölkerung das Vertrauen in den Staat.

Ich konnte vor einiger Zeit mit anderen Mitgliedern des Kantonsrates einmal sehen, wie eine zwangsweise Rückführung abläuft. Dies ist eine höchst anspruchsvolle Aufgabe, die aber sehr professionell und auch menschlich ausgeführt wird, soweit dies in einer solchen Situation überhaupt möglich ist. Rückführungen sind teilweise nicht möglich, das wissen wir. Das hat oft damit zu tun, dass die Staaten ihre straffälligen Bürger, selten Bürgerinnen, nicht zurücknehmen wollen. In diesen Fällen ist der Bund gefordert, unter anderem mit Rückübernahmeabkommen. Und unsere Ständerätin Tiana Moser hat ja in Bern auch einen Vorstoss eingereicht, der die Inhaftierung und Wegweisung von kriminellen Mehrfachtätern im Asylbereich zum Ziel hat, damit die öffentliche Sicherheit stärker gewichtet wird als bis anhin. Die Motion von Tiana Moser wurde überwiesen und der Bundesrat ist nun in der Pflicht, Vorschläge zu erarbeiten, und ich denke, das ist der richtige Weg. Wir haben Leute in Bern, die wissen, wo man ansetzen und die Probleme lösen muss – und sie nicht einfach nur bewirtschaftet.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Wir erleben hier wieder einmal das altbekannte Spiel der Angstmacherei. Anstatt über eine faire und rechtsstaatliche Migrationspolitik zu sprechen, werden Extrembeispiele herangezogen, um Hass und Hetze zu schüren. Einzelne Straftaten werden instrumentalisiert, um eine ganze Gruppe von Menschen zu kriminalisieren. Doch lassen Sie mich eines klarstellen: Die Asylpolitik der Schweiz wird nicht von Einzelfällen definiert, sondern von den vielen Menschen, die hier friedlich leben, arbeiten und unsere Gesellschaft bereichern, sei es als Nachbarinnen und Nachbarn, als Kolleginnen und Kollegen oder beispielsweise auch als Pflegerinnen und Pfleger in unseren Spitälern. Die Rhetorik der Interpellantin und der Interpellanten stellt die Grundprinzipien unseres demokratischen Rechtsstaates infrage.

Natürlich müssen Kriminelle zur Rechenschaft gezogen werden, keine Frage, aber wir befinden uns hier in einem Rechtsstaat und nicht im Mittelalter. Das bedeutet: Jeder Mensch hat das Recht auf ein faires Verfahren, auf Rechtsbeistand und auf die Wahrung seiner Grundrechte. Besonders perfide

ist der Versuch, das Thema «häusliche Gewalt» ins Zentrum dieser Debatte zu rücken. Wer häusliche Gewalt wirklich bekämpfen will, der sollte sich endlich mit dem toxischen Männlichkeitsbild auseinandersetzen, das in gewissen politischen Kreisen regelrecht verherrlicht wird. Wo bleibt der Einsatz für die Frauenhäuser, wo bleibt der Einsatz für die finanzielle Absicherung von Betroffenen? Wer nur dann über häusliche Gewalt spricht, wenn es ins politische Kalkül passt, der macht sich unglaublich. Es wird nicht einmal versucht, sich mit den tatsächlichen Gründen auseinanderzusetzen, warum Rückführungen nicht stattfinden können. Stattdessen nimmt man Hilfsorganisationen ins Visier, die Migrantinnen und Migranten in einem für sie oft undurchsichtigen Rechtssystem unterstützen. Diese Organisationen arbeiten auf der Basis von Menschenrechten, ein Konzept, das anscheinend nicht allen hier im Raum gleich wichtig ist.

Plötzlich interessiert es die Interpellantin und die Interpellanten nicht wirklich, um welche Straftaten es sich handelt. Ob es beispielsweise um Bagatelldelikte wie Diebstähle geht, oft begangen von Menschen, die in absoluter Armut leben, spielt für Sie keine Rolle, Hauptsache, die Erzählung vom kriminellen Asylbewerber bleibt erhalten. Das ist nicht nur populistisch, sondern auch gefährlich. Deshalb sage ich klar: Diese Interpellation ist kein Beitrag zu einer sachlichen Debatte über Migrationspolitik. Sie ist ein Versuch, Ängste zu schüren und von echten sozialen Herausforderungen abzulenken. Stattdessen brauchen wir eine Politik, die sich für Integration, soziale Gerechtigkeit und eine rechtsstaatliche Asylpolitik einsetzt – für alle Menschen, die hier leben.

Anita Borer (SVP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte ganz kurz auf Leandra Columberg eingehen. Ich würde mit dem Ausdruck «extrem» etwas vorsichtig sein, denn was ist extrem? Das ist, wenn man letztendlich gewalttätig wird, wenn man kriminell wird und genau darum geht es hier. Wir wollen die Kriminellen nicht hier haben. Und wenn wir davon sprechen, gewisse Leute nicht zu verurteilen: Wer spricht denn hier von toxischer Männlichkeit? Also, wenn es sich dabei nicht um eine Verurteilung handelt, dann muss ich sagen, sprechen wir wirklich nicht die gleiche Sprache. Es ist nicht menschenwürdig, wenn wir Kriminelle nicht konsequent ausschaffen, nicht konsequent mit ihnen umgehen, denn dann setzen Sie die Sicherheit der Bevölkerung aufs Spiel.

Regierungsrat Mario Fehr: Vielleicht zuerst eine Art eines Grundbekenntnisses: Ich glaube, dass das Asylwesen in seinen Grundstrukturen viel einfacher ist, als wir denken. Ich glaube, dass jede und jeder ein Anrecht hat, hier ein Asylgesuch zu stellen, und dass es dann, wenn dieses Gesuch bewilligt

wird, eine vorläufige Aufnahme gibt – welcher Aufenthaltstitel auch immer –, dass wir diese Menschen dann integrieren. Ich glaube aber, dass zur Glaubwürdigkeit des schweizerischen Asylsystems, über das wir im Juni 2017 abgestimmt haben und das im Kanton Zürich übrigens mit einer Mehrheit von über 70 Prozent gutgeheissen wurde, auch gehört, dass diejenigen, die keinen Aufenthaltstitel erhalten, die Schweiz wieder verlassen müssen. Dies ist die sehr einfach dargelegte Politik des Kantons Zürich, der im Übrigen etwa 80 Prozent aller Rückführungen am Flughafen Kloten vornimmt, da es nicht sehr viele Flughäfen in der Schweiz gibt. Deshalb haben wir diese Rolle, die wir sehr verantwortungsvoll wahrnehmen, die aber auch sehr zeitintensiv ist.

Ich glaube, Frau Anita Bohrer hat darauf hingewiesen: Es handelt sich um eine schwierige Aufgabe, weil es um Menschen gibt, die sich in einer Grenzsituation befinden. Dieses Asylsystem, davon bin ich überzeugt, wird auf Dauer nur dann Bestand haben, wenn wir alle Teile dieser Asylpolitik umsetzen können, wenn wir insbesondere Menschen, die sich in grober Art und Weise nicht an unsere Rechtsordnung halten, aus dem Land schaffen können. Ich glaube, es gibt keinen Anspruch darauf, in einem fremden Land zu sein und kriminell zu werden, das glaube ich einfach. Es hilft aber vor allem den vielen, vielen anständigen Menschen im Asylbereich nicht, wenn wir das tolerieren, daher werden wir weiter eine konsequente Asylpolitik betreiben.

Es gibt diesen Vorstoss unserer Ständerätin, es gibt auch einen Vorstoss von Esther Friedli und es gibt einen Vorstoss von Benedikt Würth (*Ständerat*). Bei all diesen Vorstössen ist der Bundesrat angehalten, sie umzusetzen. Und Frau Letnansky, das Klima hat sich schon ein wenig verändert. Mittlerweile hat auch die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren den Bundesrat aufgefordert, diese Vorstösse umzusetzen, weil wir den Missbrauch stoppen müssen und weil wir für diejenigen da sein müssen, die wirklich Schutz suchen, was auch beim Schutzstatus S gilt. Und im Übrigen, damit ich das auch noch gesagt habe, Frau Letnansky: Wir haben ja die Frauenhäuser zusammen mit der Direktion der Justiz und des Innern zusätzlich unterstützt. Wir versuchen, eine ganzheitliche Politik zu machen, aber in dieser ganzheitlichen Politik dürfen wir auch Missstände ansprechen. Das werden wir auch in Zukunft tun, sachlich, aber dafür umso kompetenter.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrats abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Verkehrsabgaben mit Lenkungswirkung auf SUVs

Motion Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Florian Heer (Grüne, Winterthur), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) vom 25. November 2024

KR-Nr. 392/2024, RRB-Nr. 226/5. März 2025 (Stellungnahme)

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Am Freitag wurde mir wieder einmal bewusst, warum ich diesen Vorstoss eingereicht habe. Ich bin am Nachmittag mit meinem Rennvelo in einer Tempo-30-Zone stadteinwärts gefahren und da fuhr eben ein solcher SUV (*Sport Utility Vehicle*) vor mir. Der Fahrer ist dann plötzlich rechts rangefahren, ohne zu blinken. Ich dachte, gut, ich fahre einfach weiter in meinem Tempo, überhole das Fahrzeug links. Es war genug Platz da, es war übersichtlich. Und als ich schon fast auf der Höhe des Fahrzeuges war, biegt es plötzlich scharf links ab, schneidet mir den Weg ab und ich musste voll auf die Bremsen treten, um noch Schlimmeres zu verhindern. Es handelt sich sicher um ein Fehlverhalten der Lenkerin, die ein Zeichen hätte setzen müssen. Das Beispiel zeigt aber auch sehr schön, dass Sie mit solch grossen Fahrzeugen nicht mehr so auf unseren Strassen unterwegs sein können, wie das eigentlich verkehrs- und raumplanerisch gedacht ist. Sie können nicht mehr normal einparkieren, Sie müssen weit ausholen, nehmen zu viel Raum ein und gefährden damit auch andere Verkehrsteilnehmende. Und übermässig grosse Autos sollten gerade in einem dicht besiedelten Kanton, wie es der unsere ist, keinen Platz haben.

Sie haben jetzt gelacht auf der rechten Seite, und ja, es wäre zum Lachen, wenn das vielleicht einmal vorkäme. Wenn dies Einzelfälle wären, dann wäre es auch kein Problem. Das Problem ist aber, dass der Anteil grosser Autos, der Anteil von SUV immer stärker zunimmt, und zwar in der ganzen Schweiz, aber auch im Kanton Zürich. Die Autos werden immer grösser, sie werden immer leistungsfähiger, sie werden immer schwerer, sie werden aber auch immer breiter, höher und länger. Und weshalb? Auf diese Frage gibt es eigentlich keine stichhaltige Antwort, ausser vielleicht, dass gewisse Menschen ihr Ego noch etwas aufpolieren wollen. Nun ja, welche Beweggründe auch immer für einen Kauf sprechen mögen, der Zuwachs dieser Fahrzeuge ist ein Faktum.

Und dann vielleicht noch zu einem Gedankenexperiment aus meinem Wahlkreis. Sie kennen ja sicher alle die Bellerivestrasse und das Utoquai, ein politischer Zankapfel seit Jahren, seit Jahrzehnten. Und die Strecke vom Bellevue bis zum Bahnhof Tiefenbrunnen, bis zur Stadtgrenze, ist ziemlich genau

zweieinhalb Kilometer lang oder zweieinhalbtausend Meter. Und jetzt nehmen wir mal an, dass auf dieser Strecke nur Fiat Pandas verkehren würden, und zwar nicht die alten, die kultigen, sondern Fahrzeuge des neuesten Modells: ein 3,7 Meter langer Fiat Panda Hybrid City Plus. Wenn jetzt zwischen jedem Auto ausreichend Abstand gelassen würde – sagen wir dreimal die Länge eines solchen Fiat Panda –, dann können Sie auf dieser Strecke 168 Fahrzeuge unterbringen. Und wenn wir jetzt die gleiche Rechnung machen mit einem grossen Auto, dann kommen wir auf ganz andere Zahlen. Denn ein Porsche Cayenne mit einer Länge von 5 Metern – das ist nicht einmal das längste Modell – ist für viele Goldküstenbewohnende wahrscheinlich eher ein Statussymbol als ein Fortbewegungsmittel. Würde also nur Porsche Cayenne auf dieser Strecke verkehren, dann hätten lediglich noch 125 Fahrzeuge Platz. Dies sind nur drei Viertel der Fahrzeuge im Vergleich zu den Fiat Panda. Und Sie sprechen immer von ausreichenden Kapazitäten auch für den Strassenverkehr, da kann ich nur sagen: Was für eine unnötige Kapazitätsminderung durch solch grosse Autos.

Und neben der Sinnlosigkeit solcher Autos ist aber auch die Frage zu stellen, ob wir hier nicht schon von einem gesteigerten Gemeingebrauch des öffentlichen Grunds ausgehen sollten. Denn vielleicht erinnern Sie sich: Vor drei Jahren wurde die Critical Mass, eine monatliche Ausfahrt von Veloliebhaberinnen und -liebhabern in der Stadt Zürich, als ein gesteigerter Gemeingebrauch eingeschätzt, sie benötigt deshalb mittlerweile eine Bewilligung. Ob eine Bewilligung für SUV auch sinnvoll und umsetzbar wäre, weiss ich nicht. Ich weiss nicht, ob Sie dieser Überlegung zustimmen würden.

Als Kanton haben wir aber einen Hebel, den wir schon heute betätigen können, um das ungebremste Autowachstum auf unseren Strassen nach Möglichkeit einzudämmen, und zwar, indem die Verkehrsabgaben so ausgestaltet werden, dass es einen Anreiz gibt, kleinere, energieeffizientere und damit weniger klimaschädliche Autos zu kaufen. Und damit komme ich zur Antwort der Regierung: Ja, bei SUV, Sport Utility Vehicle, handelt es sich um keine offizielle Fahrzeugkategorie, sondern vielmehr nur um eine irreführende Bezeichnung. Denn was soll an diesen Fahrzeugen sportlich sein, was soll an ihnen nützlich sein? Dies erschliesst sich mir nicht. Und wir wollen auch keine Einführung der SUV als offizielle Fahrzeugkategorie. Was wir Grünen aber fordern, ist, dass wir das Verkehrsabgabengesetz so ändern, dass damit eine Lenkungswirkung erzielt wird. Und dafür braucht es neben einer Erhöhung der Abgabe auch eine Berücksichtigung weiterer Parameter. Die Breite und Höhe, aber auch die Länge könnten beispielsweise vom Strassenverkehrsamt erhoben werden. Und langfristig soll auch auf Fahrzeuge mit einem elektrischen oder Wasserstoffantrieb eine Verkehrsabgabe geleistet werden müssen, sofern sie übermässig gross, schwer und leistungsstark sind.

Sie sehen, es gibt verschiedene Gründe, um unsere Motion zu unterstützen. Tun Sie dies für einen effizienten Gebrauch des öffentlichen Grunds, für ein sicheres Vorankommen aller Verkehrsteilnehmenden und für das Erreichen der kantonalen Klimaziele im Bereich Verkehr.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Die SVP/EDU-Fraktion lehnt diese von den Grünen getriebene Motion entschieden ab. Erstens: Die vorgeschlagenen Kriterien zur Bemessung der Verkehrsabgabe, wie Gesamtgewicht, Hubraum, Leistung sowie Breite und Höhe der Autofront, machen die Berechnung nicht nur kompliziert, sondern nahezu unmöglich. Dies führt zu einer unnötigen Bürokratisierung und wird die Bürgerinnen und Bürger stärker belasten. Zweitens: Die Verteuerung betrifft nicht nur SUV, sondern auch Kleinbusse und Lieferwagen. Dies hat direkte negative Auswirkungen auf unsere KMU-Betriebe, die auf solche Fahrzeuge angewiesen sind. Wir müssen die Arbeits- und Ausbildungsplätze in unserem Kanton schützen und dürfen nicht zulassen, dass diese durch überzogene Abgaben gefährdet werden. Darüber hinaus befürchten wir, dass viele Fahrzeuge in benachbarten Kantonen eingelöst werden, was unserem Kanton schadet. Schliesslich kritisieren wir die Motionäre aus den Städten Zürich und Winterthur, die mit ihren Vorschlägen den Eindruck erwecken, dass sie von der Realität abgekommen sind. In der Begründung schreiben sie, dass SUV die Strassensicherheit beeinflussen, kein Wunder bei den chaotischen Verkehrsplanungen. Anstatt eine klare Trennung zwischen allen Verkehrsteilnehmern sicherzustellen, machen Sie es noch schlimmer.

Da macht die SVP/EDU-Fraktion nicht mit. Wir wollen keine komplizierten und teuren Berechnungen. Unsere Fraktion steht für eine bezahlbare Mobilität und für einen flüssigen Verkehr in unserem Kanton. Wir setzen uns für die Interessen unserer KMU und der arbeitenden Bevölkerung ein. Aus all diesen Gründen lehnen wir die Motion ab.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Die Verkehrsabgaben haben heute kaum eine Lenkungswirkung, und Leistung, Breite und Höhe haben gar keinen Einfluss. Die Natur und die Menschen leiden wegen zu grosser Autos und insbesondere Kinder und Menschen mit eingeschränkter Mobilität leiden unter Fahrzeugen, die jeden Bezug zur Umwelt verloren haben. Gerade in Städten und Agglomerationen sollen die Menschen im Fokus stehen und nicht die Autos, das gilt insbesondere für aufgeblasene «Fahrkisten». Benjamin Krähenmann hat Ihnen die Geschichte als Velofahrer erzählt. Auch ich als Fussgänger in der Stadt leide unter zugeparkten Trottoirs wegen zu breiter Autos. Und ich verstehe die Motion als eine Forderung bezüglich der Personenwa-

gen. Gewerblich genutzte Fahrzeuge sind damit nicht gemeint, denn hier machen grosse und schwere Fahrzeuge durchaus wieder Sinn, was auch allseits verstanden wird.

Die Übergangsbestimmungen für Fahrzeuge mit einem elektrischen oder einem Wasserstoffantrieb haben wir immer als Übergang verstanden. Nun nimmt die Verbreitung dieser Fahrzeugarten zum Glück Fahrt auf, deshalb braucht es die Anschubfinanzierung nicht mehr. Wir wollen weniger Autoverkehr, gerade in Städten und Agglomerationen, und ganz sicher nicht noch immer grössere Kisten, die zu viel Platz beanspruchen und verbrauchen. Deshalb unterstützen wir die Motion und hoffen auf eine echte Lenkungswirkung. Herzlichen Dank.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Ich gebe vorab wohl besser meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin Unternehmer im Autogewerbe und Präsident des Autogewerbeverbandes des Kantons Zürich.

Eine Überarbeitung der Verkehrsabgabenverordnung ist durchaus demnächst angesagt. Wir müssen die Abgaben den heutigen Verhältnissen anpassen. Der vorliegende Vorschlag ist allerdings sehr kompliziert, aufwendig umzusetzen und für den Kunden nicht nachvollziehbar. Und genau dieses Problem besteht bereits mit der heutigen Verkehrsabgabenverordnung. Der Kunde kann selber bald nicht mehr eruieren, wie hoch seine Verkehrsabgabe überhaupt ist. Und das führt mich gleich zum nächsten Punkt: Für den Kunden ist nicht nachvollziehbar, was er bezahlen muss, da er die Abgabe zuvor auch nicht abklären kann.

Verkehrsabgaben haben überhaupt keine Lenkungswirkung oder höchstens eine sehr, sehr kleine. Auf der einen Seite ist die Forderung von Benjamin Krähenmann, die er mit der Motion stellt, bereits erfüllt. Denn wenn die Autos tatsächlich immer grösser, schwerer und leistungsstärker werden, was ich immerhin bis zu einem gewissen Grad bestätigen kann, dann werden diese schon heute aufgrund des höheren Gewichts stärker besteuert, weil die Abgaben auf dem Gewicht und Hubraum beruhen. Auf der anderen Seite ist heute aber auf vielen Fahrzeugen keine oder nur eine sehr geringe Verkehrsabgabe zu entrichten. Ich selber besitze davon eine ganze Flotte und ich habe immer ein schlechtes Gewissen, wenn für ein Fahrzeug nur eine Verkehrsabgabe von 30 Franken entrichtet werden muss und damit unsere guten Strassen ein ganzes Jahr benutzt werden können. Es ist tatsächlich Handlungsbedarf angesagt, aber die Motion in dieser Form macht nur alles komplizierter, und mit ihr wird kein Effekt, keine Lenkungswirkung erzielt. Sie haben es vermutlich herausgehört, wir lehnen die Motion ab.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Leichtere Fahrzeuge, energieeffizientere Fahrzeuge, Antriebe, die lokal keine Emissionen verursachen, machen durchaus Sinn. Sie machen Sinn aus Sicht der Klimapolitik, aus Sicht der Verkehrssicherheit und auch aus Sicht der Stadtplanung. Insbesondere auch die Breite von Fahrzeugen geniesst bei mir durchaus Sympathien. Das Verlangen nach immer grösseren und breiteren Fahrzeugen, die immer mehr Platz beanspruchen, weshalb in Parkhäusern immer weniger Parkraum zur Verfügung steht, stellt tatsächlich ein Problem dar. Aber das Verkehrsabgabengesetz ist der falsche Weg, um dieses Ziel zu erreichen, wir brauchen hier eine andere Lösung. Wir wissen aus Studien und Untersuchungen und auch dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds: Die Lenkungswirkung des Verkehrsabgabengesetzes gibt es praktisch nicht. Wenn wir also dieses Ziel erreichen möchten, müssen wir andere Wege suchen. Der vorgeschlagene Weg ist aber nicht zielführend, deshalb überweisen wir diese Motion nicht.

Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil): Die Mitte-Fraktion anerkennt das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre, den CO₂-Ausstoss im motorisierten Individualverkehr zu senken. Auch wir setzen uns für einen klimapolitisch verantwortungsvollen und ressourcenschonenden Verkehr ein. Dennoch beantragen auch wir, diese Motion nicht zu überweisen. Wir lehnen die Motion ab, weil sie einem bürokratischen und schwer umsetzbaren Systemwechsel gleichkäme. Die Bemessung der Verkehrsabgabe nach den Kriterien wie beispielsweise der Breite und der Höhe der Autofront führt zu einer kaum praktikablen Komplexität. Diese Daten werden heute nicht erfasst, und deshalb droht ein administrativer Mehraufwand, der in keinem Verhältnis zur tatsächlichen Lenkungswirkung steht. Auch greift die Motion zu kurz, indem sie suggeriert, eine einseitige Belastung von bestimmten Fahrzeugtypen, nämlich SUV, die übrigens gemäss Strassenverkehrsrecht keine Fahrzeugkategorie darstellen, könne als Allheilmittel zur Zielerreichung in der Klimapolitik dienen. Eine pauschale Verurteilung von Fahrzeugkategorien ist nicht zielführend. Fahrzeuge mit hoher Bodenfreiheit, Platzangebot und Sicherheitsanforderungen werden nicht nur von Klimasündern und Angebern, die nicht blinken, gefahren, sondern sind für Familien, Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder für Personen, die im ländlichen Raum leben, teilweise wichtig und notwendig.

Zudem ist die Wirkung der bestehenden Verkehrsabgaben grundsätzlich infrage zu stellen. Ich weiss nicht, ob mit einer Lenkungsabgabe der Anstand der Autofahrer verbessert wird und dies dazu führt, dass die Autofahrer blinken und dadurch die anderen Verkehrsteilnehmer – wie dich, Benjamin, letzte Woche auf dem Velo – nicht gefährden. Eine Weiterentwicklung

müsste auf einer fundierten Grundlage basieren und nicht auf ideologisch aufgeladenen Eingriffen. Wir teilen also das Ziel, den Verkehr grundsätzlich nachhaltiger zu gestalten, aber diese Motion führt in eine überregulierte, teure und wenig zielführende Richtung. Statt neue bürokratische Abgaben zu schaffen, braucht es gezielte Anreize, Innovationen und Technologieneutralität. Aus diesen Gründen beantragt die Mitte-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich bin schon etwas belustigt, Herr Mayer. Sie haben einfach über alles gesprochen, nur nicht über die Grösse der Fahrzeuge, was aber genau das Thema dieses Vorstosses ist. Besser kann man nicht mehr um den heissen Brei herumreden. Die KMU würden geschädigt, es würde ein Bürokratiemonster erzeugt, dabei existieren ja schon heute Verkehrsabgaben. Es geht nur um die Lenkungswirkung. Und seit wann können Private, wenn sie nicht eine Liegenschaft in einem benachbarten Kanton haben, einfach ihr Auto im benachbarten Kanton anmelden? Das müssen Sie mir noch erklären. Also ich habe kein Ferienhaus in Graubünden und kann darum auch mein Auto nicht in Graubünden anmelden, auch meine Nachbarinnen und Nachbarn am Zürichsee nicht. Was hingegen das Problem ist, ist, dass die Autos immer grösser werden und ich bin sehr froh, dass die Kolleginnen und Kollegen der GLP-Fraktion und auch diejenigen der Mitte-Fraktion, auch wenn sie die Motion ablehnen, der Tatsache zustimmen, dass es ein Problem gibt.

Wenn wir an einer Klimawende stehen und der Verkehr immer stärker elektrifiziert wird, macht es doch keinen Sinn, dass Autos immer grösser werden und immer mehr Strom verbrauchen. Es wäre doch viel besser, es würden kleinere Fahrzeuge auf der Strasse fahren, die weniger Energie verbrauchen. Dann müssten wir uns auch weniger Gedanken darüber machen, wie wir das Energieproblem bis ins Jahr 2040 gelöst haben. Wir sollten doch eigentlich alle zusammenarbeiten und erkennen, dass es nicht das Ziel unserer Verkehrspolitik sein kann, dass riesengrosse Autos, die viel Pneuabrieb verursachen und mit sehr grossen Batterien herumfahren, viel Raum einnehmen und auf Parkfeldern mit zwei Rädern nicht mehr im Feld stehen.

Es wäre das Beste, wenn Strassen in erster Linie dem Gewerbe zur Verfügung stünden. Aus unserer Sicht könnte man die Verkehrsabgaben für Gewerbefahrzeuge einfach auch aufheben, sie im Gegenzug aber für Personewagen deutlich erhöhen, denn diesen Verkehr erachten wir als bedeutend weniger wichtig als den Gewerbeverkehr auf der Strasse. Er ist wahrscheinlich der wichtigste Verkehr, von dem wir alle zusammen profitieren. Vom Individualverkehr profitieren vor allem diejenigen, die am Steuer sitzen.

Ich möchte Sie gerne zur Zusammenarbeit aufrufen. Das Problem erhält doch relativ viel Zuspruch, insofern sollten wir auch eine Lösung finden können und vielleicht ein bisschen vom «Müsste-, Hätte-, Könnte-, Täte- und Sollte-Modus» wegkommen und sagen: Packen wir das Problem doch an, das wir täglich auf unseren Strassen sehen, anstatt immer im Konjunktiv zu reden und das Bürokratiemonster zu beschwören. Das ist ja mittlerweile ein Topos in diesem Kantonsrat, bei jedem zweiten Vorstoss wird das berühmte Bürokratiemonster heraufbeschworen. Ich möchte wieder mehr konkretere Vorschläge wie unsere. Und wenn Ihnen diese nicht passen, dann legen Sie doch andere vor, wir sind zur Zusammenarbeit bereit.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Ich weiss nicht, ob Sie ..., doch, ich weiss es, Sie haben gestern Eishockey im Fernsehen geschaut (*Finalspiel der Eishockey-Weltmeisterschaft zwischen der Schweiz und den USA*). Es würde mich überraschen, wenn Sie es nicht getan hätten. Aber Sie wissen ja, in der Pause gab es Werbung, und was für eine Werbung war es? Es war eine Autowerbung. Und wie wurde mit dieser Autowerbung geworben? Mit tiefen Verkehrsabgaben? Nein, sie hat Emotionen geweckt. Wir träumen von Freiheit und stehen im Stau. Wir träumen davon, mit Opa, Oma und allen Jungs in die Skiferien zu fahren, nur sind Opa und Oma schon längst tot und meine 93-jährige Mutter und die Jungs kommen ohnehin nicht mit.

Wir kaufen heute Autos für Extremsituationen; sie vielleicht nicht, aber ich. Vor meinem Haus steht ein Midlife-Crisis-Mercedes der S-Klasse sowie ein Fiat 500 meiner Frau mit einem Elektroantrieb. Ich kenne also beide Fahrzeuge. Ich bin von Elektrofahrzeugen begeistert, ganz klar, aber ich bin nicht begeistert, wenn wir das Thema ideologisch aufladen. Es sind nicht die bösen Autofahrer. Es gibt auch Familien, die grosse Autos benötigen, und es können auch nicht alle auf einen ausgezeichneten ÖV zurückgreifen. Gehen Sie mal ins Tessin. 16 Prozent der Bevölkerung ist auf den öffentlichen Verkehr umgestiegen, weil die Verbindung mit dem Ceneri-Basistunnel besser ist als mit dem Auto. Also wenn wir ein Tram in Affoltern haben, wenn wir gute Verkehrserschliessungen haben, dann steigen die Leute um.

Und zum Argument «Breite, Höhe, Länge»: Ich erinnere mich, dass dies irgendetwas mit Volumen zu tun hat, und ich würde jetzt behaupten, «Breite, Höhe, Länge» korreliert sehr stark mit Kilogrammen. Und dieses Gewicht haben wir ja bei den Verkehrsabgaben bereits drin. Also, selbst wenn wir die Breite, Höhe und Länge einbeziehen würden, führten wir eigentlich nichts Neues ein, denn die Kilogramme messen ja, etwas salopp formuliert, die Breite, Höhe und Länge.

Dann das Argument, dass wir kein Feldchen für SUV einführen können. Das ist schon richtig, aber das heisst eigentlich, wir wollen es nicht. Und die Grundfrage ist: Wollen wir das oder wollen wir das nicht? Und es gibt wirklich Länder, da macht man etwas, beispielsweise Spuren für kleine Fahrzeuge. Ich sage nicht, dass wir das machen müssen, aber stell dir einmal vor, du könntest eine andere Spur benutzen. Dann würden wir alle Kleinstwagen fahren, da wette ich mit Ihnen. Und wir sprechen von grossen Autos. Es gibt Länder, in denen sie auf einer anderen Spur fahren, wenn sie nicht zu zweit im Auto sitzen. Und wenn wir von Autofahren sprechen, dann muss ich sagen, mit «Fahren» hat das ja nicht mehr viel zu tun. Ich weiss nicht, ob Sie auf der Hardbrücke fahren, ich fahre nicht. Eigentlich fahre ich nicht, denn ich stecke im Stau. Wir werden also um dieses Thema nicht herumkommen und ich freue mich natürlich, dass die Fraktionen der GLP und der Mitte die Probleme erkannt haben. Ich bin jetzt gespannt auf innovative Lösungen, bei denen die Autofahrer nicht als die Bösen dargestellt werden, sondern kluge Lösungen vorgelegt werden, die mich motivieren, meine Midlife-Crisis-Kutsche zu Hause zu lassen.

Die EVP-Fraktion lehnt die Motion ab, weil sie keine Wirkung hat. Schauen Sie, die Verkehrsabgaben machen lediglich 3 Prozent der Kosten aus. Das wäre, als würden wir den Preis der Vignette verdoppeln. Wir sprechen hier von Autos mit einem Wert von 100'000 Schweizer Franken und jährlichen Kosten von 10'000 bis 15'000 Franken. Das sind die Warenkosten. Und jetzt erhöhen wir diesen Prozentsatz, was wirklich einer Verdoppelung der Vignettenpreise gleichkäme, und hoffen dann, dass damit eine Lenkungswirkung erzielt wird. Also, das Problem haben wir verstanden, aber die Wirkung ist gleich Null, daher werden wir die Motion nicht unterstützen können.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Herr Scognamiglio, die Einsicht ist der erste Weg zur Besserung. Ich denke, die meisten Leute wissen nicht einmal, weshalb sie ein solches Auto besitzen. Und eines ist ja auch klar: Die Autos werden immer grösser, immer massiger. Dafür wurden unsere Strassen ursprünglich schlichtweg nicht geplant, und auch die Parkfelder sind nicht für solche Autos ausgelegt. Fahrzeuge mit solchen Übergrössen haben keinen praktischen Mehrnutzen, zumindest nicht in unserem Kanton. Hier gibt es keine SUV, die mit einem Allradantrieb im Dreck oder sogar auf Gletschern herumfahren, wie dies in Videoclips in der Werbung zu sehen ist. Diese Fahrzeuge sind vielmehr schädlich fürs Klima. Sie nehmen anderen Verkehrsteilnehmern den wertvollen Platz im Strassenraum weg, beispielsweise den Fahrradfahrern, und bereiten den Raumplanern Kopfschmerzen.

Trotzdem haben wir in der Fraktion länger besprochen, inwiefern der Vorstoss umsetzbar ist. Wir sehen den Hinweis des Regierungsrats, dass die erforderlichen Daten bisher noch nicht erhoben werden, beispielsweise die Breite und Höhe der Front eines Fahrzeugs. Trotzdem wäre es machbar, die Daten mit einem Initialaufwand zu erheben. In einer Datenbank könnten die verschiedenen Fahrzeugmodelle erfasst werden, hierbei könnte der Kanton eine Pionierrolle einnehmen. Und ja, die Frage der Transparenz kann man im Zeitalter der Digitalisierung einfach über eine Website und eine Datenbank lösen, wo jeder die Gebühr für sein Fahrzeugmodell abrufen kann. Damit wäre das angesprochene Transparenzproblem gelöst.

Aber wie gesagt, es mag sicher auch bessere Varianten geben. Wenn der Vorschlag, der der Motion zugrunde liegt, nach Ansicht des Regierungsrats und der anderen Parteien mit zu viel Aufwand verbunden ist, ja, dann machen Sie uns einen anderen Vorschlag mit einer Lenkungswirkung, der besser umgesetzt werden könnte, anstatt die Motion einfach abzulehnen. Denn mit ihr werden die richtigen Fragen gestellt, die Alternative Liste wird sie daher unterstützen.

René Isler (SVP, Winterthur): Zu meiner Interessenbindung: Ich war bis vor drei Jahren in meinem Berufsleben Fachlehrer und Prüfungsexperte «Fahrzeugtechnik und Fahrzeugbau». Ich stelle einfach fest, liebe Motionärinnen und Motionäre, den Begriff «SUV» gibt es im schweizerischen Strassenverkehrsrecht nicht, auch nicht in der BAV (*Bau- und Ausrüstungsverordnung*) und auch nicht in der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge. Wir haben sogenannte Personenwagen, Lieferwagen, Gesellschaftswagen und schwere Motorwagen, sprich Lastwagen, und dann noch die ganze Kategorie der motorisierten Zweiräder, vom kleinen Motorfahrzeug bis zum normalen Motorrad. Dies zur Begründung.

Und dann muss ich natürlich dem Sprecher der EVP-Fraktion recht geben, denn eine Lenkungswirkung existiert bereits heute im Verkehrsabgabengesetz. Für mein 2,6 Tonnen schweres Fahrzeug mit einem Hubraum von 6,4 Liter bezahle ich eine Verkehrsabgabe von 2682 Franken pro Jahr. Dabei handelt es sich doch um eine Lenkungsabgabe. Und meine Frau mit ihrem kleinen, elektrisch angetriebenen Renault Clio bezahlt nichts. Wir haben doch eine Lenkungsabgabe, und wenn ich beide Fahrzeuge im Durchschnitt in Betracht ziehe, können wir uns fast als hellgrün bezeichnen. So leid es mir tut, aber dieser Vorstoss «ist für die Füchse». Wir haben im Kanton Zürich eine der strengsten Lenkungsabgaben. Würde ich in den Kanton Schaffhausen umziehen, fielen die Verkehrsabgaben 44 Prozent tiefer aus.

Und noch einmal zur Frage, was ein SUV ist: Auch hier hat der EVP-Sprecher recht, die Werbung verkauft mittlerweile bereits jedes kleinere Familienfahrzeug als SUV, denn dies verkauft sich besser. Ist ein Familienwagen jetzt ein SUV oder nicht? Suchen Sie auf Ihrem PC mal den neuen Renault Austral. Es handelte sich bis jetzt um ein ganz normales Familienauto, das heute als SUV verkauft wird.

Und jetzt noch einmal zu den Massen und dem Gewicht: Ich habe Sie schon mehrfach an die ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) eingeladen, wo wir einen alten Smart zerlegt haben, der weiss Gott kein Riesenmonster eines Autos ist, aber Sie haben einfach kein Gehör dafür. (*Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.*)

Ratspräsident Beat Habegger: Herr Isler, es geht um die Verkehrsabgaben, kommen Sie zum Thema zurück.

René Isler fährt fort: Da sind wir doch bei des Pudels Kern: Dieses fast gleich grosse und 234 Kilogramm schwerere Fahrzeug würde mit dem neuesten Verkehrsabgabengesetz ein Vielfaches mehr kosten, nur weil es einen elektrischen Antrieb hat. Akkus sind schwerer als Brennstoffe, das ist die Logik. Wir haben bereits eine Lenkungsabgabe und deshalb braucht es diesen «Laternenvorstoss» nicht.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Das ist eine durchaus interessante Diskussion und auch ein interessanter Vorstoss. Es ist in der Tat so: Autos wurden in den letzten Jahrzehnten immer grösser. Was nicht ganz stimmt: Sie haben ja mit der Sicherheit und mit der Ökologie argumentiert. Als ich geboren wurde, als die Welt (*im Fernsehen*) noch schwarz-weiss war, gab es 1773 Todesopfer auf Schweizer Strassen. Heute sind es mit 250 Todesopfern immer noch zu viele. Die Autos wurden grösser, aber es gibt weniger Todesopfer. Was auch nicht stimmt, ist, dass sie weniger ökologisch sind. Die Autos wurden in den letzten Jahrzehnten deutlich ökologischer, insofern herrscht da ein kleiner Grundlagenirrtum vor.

Donato Scognamiglio hat eigentlich gut erklärt, weshalb gewisse Menschen so grosse Autos haben. Ich meine jetzt nicht diejenigen Personen, die ein Ego-Problem haben, sondern Familien et cetera. Und das hat damit zu tun, dass man ein Auto in der Regel für die maximale Nutzung wie für die Skiferien und vielleicht noch ein bisschen darüber hinaus auslegt. Das ist ein Problem, dem man zum Teil mit Carsharing et cetera begegnen kann, aber ja, man muss es als Problem anerkennen.

Jetzt stellt sich die Frage: Stellt euer Vorschlag die Lösung dar? Und da gibt es eine interessante Untersuchung, die vor drei, vier Wochen veröffentlicht wurde. Sie war in den Medien, vielleicht habt ihr sie auch gesehen. Eigentlich ging es dabei um eine andere Frage, aber die Untersuchung lässt einen Rückschluss zu. Es ging um die Frage, weshalb nicht mehr Elektroautos gekauft werden. Die Antwort war relativ eindeutig: Obwohl heute bekannt ist, dass die Betriebskosten von Elektroautos tiefer sind als diejenigen von Benzin- oder Dieselaautos, sind die Betriebskosten eben nicht so relevant. Die Leute schauen vor allem auf die Anschaffungskosten, Einmalprämien et cetera, die tatsächlich eine Wirkung haben. Der andere Aspekt in der Untersuchung betraf die fehlenden Lademöglichkeiten, die hier jedoch nicht von Bedeutung sind. Das heisst, die Wirkung wird minimal sein. Es wird kein Mensch ein anderes Auto kaufen, weil er sich nicht einmal informiert, wie viel Steuern er bezahlen wird. Ich habe das noch nie getan, als ich ein Auto gekauft habe, ich habe dann einfach irgendwann eine Steuerrechnung erhalten. Wenn es nicht so wäre, dass die Betriebskosten eben nicht so relevant sind, dann gäbe es nämlich auch kein Leasing, denn beim Leasing zahlen Sie auch noch etwas zusätzlich an irgendeine Firma, was sich sicher nicht lohnt, da es günstiger ist, ein Auto selber zu kaufen.

Und der letzte Punkt zur Sicherheit: Ich war kürzlich im Restaurant Bohemia am Kreuzplatz zu Gast, bevor dieser umgebaut wird. Dort hat es einen Blitzkasten, der – wie ich relativ schnell bemerkte – auch bei Velos blitzt. Während einer Stunde sind über diesen gefährlichen Platz ungefähr zehn Velos gefahren und geblitzt worden, jedoch kein einziges Auto. Was lernen wir daraus? Man kann sich auch selber gefährden, und ich glaube, man sollte vielleicht dort mal ansetzen, bei der Sicherheit. Vielen Dank.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Wenn man Ihnen heute so zuhört, dann kommen einem wirklich viele Gedanken. Aber das Bild, das ich nicht loswerde, wenn ich Ihnen zuhöre, ist Folgendes: Wenn Sie an einer Schule eine Kamera installiert und während 30 Jahren immer wieder Aufnahmen zum Verhalten der Autofahrer und über den Autopark der Eltern, die ihre Kinder zur Schule fahren, gemacht hätten, dann hätten Sie irgendwann das Gefühl gehabt, dass in Ihrer Umgebung, Ihrer Schule plötzlich vermehrt Landwirte und Förster arbeiten, weil sich die Autos einfach in diese Richtung entwickeln. Man muss ehrlicherweise sagen, dass sich daran der Fuhrpark der Zürcher Bevölkerung zeigt. Man kann gut darlegen, dass hinter einem Familienauto der Sicherheitsgedanke steht, aber diese Autos sind ursprünglich für Förster und für Landwirte konzipiert worden. Die wenigsten Autos erfüllen diesen Zweck, dies einfach noch als Gedankengang hinzugefügt.

Herr Scognamiglio hat richtig gefragt, weshalb Autos als «Fahrzeuge» bezeichnet würden, wenn sie doch auf der Hardbrücke im Stau stünden. Sie sollten eigentlich «Stehzeuge» heissen. Meiner Meinung nach sollte dies Ihre Schlussfolgerung sein. Es liegt eben auch an der Grösse von Autos, weshalb sich viele «Stehzeuge» auf der Hardbrücke befinden. Und wenn Sie schon sagen, es gebe den Begriff «SUV» nicht, dann führen wir ihn eben ein. Das fänden wir gar nicht so falsch. Wir sagen auch nicht, dass unser Vorschlag die einzige Lösung darstellt. Wir wären gerne bereit weitere Kriterien hinzuzufügen, wie wir das mehrfach signalisiert haben.

Der ablehnenden Haltung des Regierungsrates und auch Ihren Voten kann entnommen werden, dass eigentlich kein Interesse besteht, an den Verkehrsabgaben zu schrauben und mit ihnen überhaupt eine Lenkungswirkung erzielen zu können, denn das ist das Versprechen, das gemacht wurde. Die Argumentation bei der Einführung dieser Verkehrsabgaben war die Lenkungswirkung. Diese wird jedoch – darin sind wir uns im Rat grossmehrheitlich einig – bei weitem nicht erfüllt, was sie aber tun sollte, denn es handelt sich um ein Instrument, damit wir uns flächeneffizient und klimafreundlich bewegen können. Ob jetzt Velos auch noch berücksichtigt werden müssen, war nicht Gegenstand unseres Vorstosses. Deshalb plädieren wir dafür, dass Sie hier Hand bieten für Lösungen, und wir haben eine vorgeschlagen, die hilfreich sein könnte.

Der Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) könnte sich bei anderen Kantonen nach moderneren Verkehrsabgaben erkundigen und sich davon inspirieren lassen. Ich bin selbstverständlich der Meinung, dass er eine bessere Lösung hinkriegen würde, wenn er dies denn wollte. Besten Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Zu Herrn Bourgeois und zum Thema Sicherheit und Auto: Ich wurde, wie du, auch noch zu «Schwarz-Weiss-Zeiten» geboren, aber damals gab es noch kein Gurtenobligatorium, man konnte noch mit 60 Stundenkilometer durch die Dörfer brettern. Diese Zeit war also gefährlicher, darum hat es auch mehr Unfälle gegeben. Und wenn es heute Unfälle gibt mit schweren Autos, dann sind die Folgen umso grösser. Ich glaube, das musst du anerkennen.

Paul Mayer (SVP, Marthalen) spricht zum zweiten Mal: Ich deklariere, dass ich einen Metallbaubetrieb in Marthalen habe. Dort sehe ich, dass die Abgaben für die verschiedenen Busse und Lieferwagen, die wir haben, doppelt so hoch sind wie im Kanton Schaffhausen, der nur zehn Kilometer entfernt ist. Der Kanton Thurgau ist sogar nur fünf Kilometer entfernt. Jetzt habe ich, lieber Herr Forrer, gehört, dass Sie dem Gewerbe helfen wollen mit tieferen Verkehrsabgaben. Ich kann Ihnen nicht glauben. Sie haben vergessen, dass

wir vor drei Jahren verschiedene Vorstösse hatten, mit denen das Gewerbe hätte entlastet werden sollen. Sie haben uns nicht geholfen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103: 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 392/2024 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Hanspeter Göldi

Ratspräsident Beat Habegger: Sie haben am 17. Februar 2025 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrat Hanspeter Göldi, Meilen, stattgegeben. Heute ist nun dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Urs Waser (SVP, Langnau am Albis) verliest das Rücktrittsschreiben: «Politik kennt keinen Moment, in dem wir sagen können, jetzt ist alles in meinem Sinn umgesetzt, ich kann gehen. Doch gerade in einer Zeit, in der immer mehr Ämter von älteren Politikerinnen und Politikern besetzt bleiben, ist es mir wichtig, Platz für junge Stimmen zu schaffen. Wir Älteren sind es gewohnt, an alten Ideen festzuhalten. Doch die Welt dreht sich weiter. Damit meine Ohren nicht überhören, was die Zukunft verlangt, ist es Zeit, weiterzugehen.

Mit dem Erreichen meines Pensionsalters ist es für mich als Vertreter der Arbeitnehmenden nun folgerichtig, das Mandat an eine jüngere Person zu übergeben. Mein aufrichtiger Dank gilt der Fraktion, die mich all die Jahre offen und konstruktiv begleitet hat. Dank der guten Durchmischung von jungen und erfahrenen Mitgliedern konnten in guten Diskussionen breit abgestützte Entscheidungen gefasst werden. Dies würde ich mir von anderen Fraktionen ebenfalls wünschen.

Aus diesem Rat trete ich nun zurück, aber nicht aus der politischen Debatte. Ich bleibe mit Rat und Tat verfügbar, um meine Erfahrungen weiterzugeben und bei Bedarf zu unterstützen. Mit etwas mehr Abstand und mehr Freiraum kann ich manches anders betrachten und bleibe dennoch interessiert am Geschehen. In diesem Sinne wünsche ich allen hier und unseren Nachfolgern stets offene Ohren, auch über Parteigrenzen hinweg, und dass stets auch jene im Blick bleiben, die ihre Anliegen nicht selbst in den Saal tragen können.

Herzlichen Dank, Hanspeter Göldi.» (*Applaus*)

Ratspräsident Beat Habegger: Wenn einer in seinem Rücktrittschreiben die eigene Ersetzlichkeit anzweifelt, spricht das für eine geerdete Persönlichkeit, vor allem wenn dies, wie bei Hanspeter Göldi, nicht als Floskel, sondern als durch und durch glaubwürdig erscheint. Er verabschiedet sich pünktlich zum Erreichen des Rentenalters heute aus dem Kantonsrat.

14 Jahre lang gehörte er unserem Rat an. Bei seinem Eintritt 2011 war er als Linker von der Goldküste schon gut geschult darin, den einen oder anderen Widerspruch zu ertragen. Entsprechend konnte er sich hier als Politiker profilieren, der eine Haltung klar vertritt, aber auch am überparteilichen Austausch interessiert ist. Ein Beleg für seine Suche nach Verbündeten jenseits der eigenen Parteigrenze ist etwa die Motion (*KR-Nr. 414/2016*) für einen Lastenausgleich unter den Familienausgleichskassen, die er zusammen mit dem damaligen SVP-Ratskollegen Ernst Bachmann eingereicht hat.

Kommissionsarbeit hat Hanspeter in der IFK (*Interfraktionelle Konferenz*) sowie in den Aufsichtskommissionen ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*) und AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*) geleistet. Er war dort als vielseitig interessiertes, gut informiertes und sehr umgängliches Mitglied geschätzt. Genauso wichtig waren ihm die Diskussionen in der Fraktion. Auch dort schätzte man seine Zuverlässigkeit und seine unaufgeregte und liebenswürdige Art.

Hanspeter verfügt über einen klassischen sozialdemokratischen Hintergrund alter Schule, wie ich zu sagen wage. Er hat lange als Küchenchef gearbeitet und sich daneben gewerkschaftlich engagiert. Besonders nahe lagen ihm deshalb auch Themen wie die Berufsbildung, die Ernährung und natürlich die Sozialpolitik. Mit Letzterer befasste er sich auch intensiv auf Gemeindeebene als Sozialvorstand in Meilen. Sich für weniger Privilegierte einzusetzen, war ihm stets ein grosses Anliegen. Besonderen Einsatz zeigte Hanspeter im Rat ausserdem bei den Diskussionen rund um den Seeuferweg und zum Recht, in Altersheimen Sterbehilfe in Anspruch nehmen zu dürfen, worüber auch künftig noch viel gesprochen werden dürfte.

Hanspeter Göldi wird also genug Anlass finden, das Geschehen hier im Rat auch künftig zu verfolgen. Hoffentlich kommt er dann nicht zum Schluss, dass seine Stimme halt doch unersetzlich gewesen sei. Ich bin sicher, dass andere Ratsmitglieder die Anliegen, die ihm wichtig sind, auch künftig im Kantonsrat engagiert vertreten werden.

Lieber Hanspeter, wir danken dir sehr herzlich für deine Arbeit im Kantonsrat und wünschen dir für die Zukunft alles Gute. (*Applaus*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Öffentlich zugängliche Subventionsdatenbank und regelmässige Überprüfung der Subventionen**
 Motion Mario Senn (FDP, Adliswil), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil)
- **Rettung von Wildtieren und halterlosen Haustieren im Kanton Zürich sicherstellen**
 Motion Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Nadia Koch (GLP, Rümlang), Leandra Columberg (SP, Dübendorf)
- **Auswirkungen Abschaffung Langzeitgymnasium auf die Sekundarstufe I**
 Postulat Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen), Sylvie Matter (SP, Zürich)
- **Anpassung der Dividendenbesteuerung bei qualifizierten Beteiligungen**
 Parlamentarische Initiative Gianna Berger (AL, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Manuel Sahli (AL, Winterthur)
- **Begrenzung Vermögensverwaltungskosten**
 Parlamentarische Initiative Christoph Fischbach (SP, Kloten), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Gianna Berger (AL, Zürich)
- **Radikalisierungstendenzen bei jungen Männern: Notwendigkeit einer bereiteren Verankerung geschlechtsspezifischer Präventionsarbeit**
 Anfrage Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Nicola Siegrist (SP, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich)
- **Förderprogramm Universität Zürich und Zürcher Fachhochschulen aufgrund politischer Entscheide in der Bildungspolitik durch die amerikanische Regierung**
 Anfrage Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur), Dieter Kläy (FDP, Winterthur)
- **Lebertransplantationen am Universitätsspital**
 Anfrage Wilma Willi (Grüne, Stadel), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Isabel Bartal (SP, Eglisau)
- **Handhabung von kantonalen Hoch- und Tiefbauprojekten**
 Anfrage Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Stephan Weber (FDP, Wetzikon)
- **Stärkung der Bildungs- und Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen im Rahmen der Integrationsagenda Zürich**

Anfrage *Leandra Columberg* (SP, Dübendorf), *Jasmin Pokerschnig* (Grüne, Zürich), *Lisa Letnansky* (AL, Zürich), *Christa Stünzi* (GLP, Zürich), *Marzena Kopp* (Mitte, Meilen), *Alexander Jäger* (FDP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Zürich, den 26. Mai 2025

Der Protokollführer:
Andreas Schlagmüller